



SITZUNG DES STADTRATES von Montag, dem 7. September 2009

Anwesend:

Dr. Elmar Keutgen
Vorsitzender

Patrick Meyer
Patricia Creutz-Vilvoye
René Bartholemy
Dieter Pankert
Martin Orban
Schöffen

Ferdel Schröder
Marc Dümholz
Herbert Bourseaux
Christoph Hennen
Karl Heeren
Dr. Hubert Chantraine
Claudia Niessen
Werner Baumgarten
Karl-Joseph Ortman
Katrin Jadin
Anne Marenne-Loiseau
Maria Bellin-Moeris
Karl-Heinz Klinkenberg
Karin Wertz
Joachim Nahl
Arthur Spoden
Stadtverordnete

René Bauer
Stadtsekretär

Fr. Stadtverordnete
Olivia Nistor nimmt
an der Sitzung teil.

A) Öffentliche Sitzung

Zu 01 Rücktritt des H. Stadtverordneten Thomas BROCKHANS-----

DER STADTRAT,

Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Demissionsschreiben des H. Thomas BROCKHANS vom 24. Juni 2009, womit dieser seinen Rücktritt als Mitglied des Stadtrats erklärt.-----

Zu 02 Prüfung der Bedingungen bezüglich der Wählbarkeit und Unvereinbarkeiten der Ersatzkandidatin, Fr. Olivia NISTOR-----

DER STADTRAT,

In Anbetracht, dass infolge des Rücktritts von H. Thomas BROCKHANS die Prüfung der Bedingungen bezüglich Wählbarkeit und Unvereinbarkeiten der 1. Ersatzkandidatin der Liste 5 (CSP) der am 8. Oktober 2006 gewählten Stadtratsmitglieder, Fr. Olivia NISTOR, vorgenommen werden muss;-----

In Anbetracht, dass Fr. Olivia NISTOR weiterhin die in Artikel L4142-1 des Kodex der Lokalen Demokratie und der Dezentralisierung erwähnten Bedingungen betreffend die Wählbarkeit erfüllt;-----

In Anbetracht, dass keiner der in den Artikeln L1125-1 bis L1125-10 des Kodex vorgesehenen Fälle betreffend Unvereinbarkeiten und Interessenskonflikte auf sie zutrifft;-----

Auf Grund des Kodex der Lokalen Demokratie und der Dezentralisierung,-----

b e s c h l i e ß t

einstimmig,

die Vollmachten von Fr. Olivia NISTOR für gültig zu erklären.-----

Zu 03 Eidesleistung und Einführung von Fr. Olivia NISTOR -----

DER STADTRAT,

Fr. Olivia NISTOR, die am 8. Oktober 2006 als 1. Ersatzkandidatin der Liste 5 (CSP) des Stadtrats gewählt worden ist, und deren Vollmachten soeben geprüft worden sind, legt in die Hände des Vorsitzenden den nachstehenden Eid ab:----

„Ich schwöre Treue dem König, Gehorsam der Staatsverfassung und den Gesetzen des belgischen Volkes“.-----

Der Vorsitzende erklärt daraufhin Fr. Olivia NISTOR in ihr Amt als Stadtratsmitglied eingeführt.-----

Zu 04 Rücktritt der Fr. Stadtverordneten Dr. Christa Mockel-Kocks -----

DER STADTRAT,

Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Demissionsschreiben von Fr. Dr. Christa MOCKEL-KOCKS, eingegangen am 19. August 2009, womit diese ihren Rücktritt als Mitglied des Stadtrats erklärt -----



Zu 05 Prüfung der Bedingungen bezüglich der Wählbarkeit und Unvereinbarkeiten der Ersatzkandidaten, H. Michael SCHOLL ---

DER STADTRAT,

In Anbetracht, dass infolge des Rücktritts von Fr. Dr. Christa MOCKEL-KOCKS die Prüfung der Bedingungen bezüglich Wählbarkeit und Unvereinbarkeiten des 1. Ersatzkandidaten der Liste 4 (PFF-MR) der am 8. Oktober 2006 gewählten Stadtratsmitglieder, H. Michael SCHOLL, vorgenommen werden muss;-----

In Anbetracht, dass H. Michael SCHOLL weiterhin die in Artikel L4142-1 des Kodex der Lokalen Demokratie und der Dezentralisierung erwähnten Bedingungen betreffend die Wählbarkeit erfüllt;-----

In Anbetracht, dass keiner der in den Artikeln L1125-1 bis L1125-10 des Kodex vorgesehenen Fälle betreffend Unvereinbarkeiten und Interessenskonflikte auf ihn zutrifft; -----

Auf Grund des Kodex der Lokalen Demokratie und der Dezentralisierung, -----

b e s c h l i e ß t

einstimmig,

die Vollmachten von H. Michael SCHOLL für gültig zu erklären. -----

Zu 06 Eidesleistung und Einführung von H. Michael SCHOLL -----

DER STADTRAT,

H. Michael SCHOLL, der am 8. Oktober 2006 als 1. Ersatzkandidat der Liste 4 (PFF-MR) des Stadtrats gewählt worden ist, und dessen Vollmachten soeben geprüft worden sind, legt in die Hände des Vorsitzenden den nachstehenden Eid ab:-----

„Ich schwöre Treue dem König, Gehorsam der Staatsverfassung und den Gesetzen des belgischen Volkes“.-----

Der Vorsitzende erklärt daraufhin H. Michael SCHOLL in sein Amt als Stadtratsmitglied eingeführt. -----

Zu 07 Rücktritt der Fr. Stadtverordneten Isabelle Weykmans -----

DER STADTRAT,

Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Demissionsschreiben von Fr. Isabelle Weykmans vom 20. August 2009, womit diese ihren Rücktritt als Mitglied des Stadtrats erklärt. -----

Zu 08 Prüfung der Bedingungen bezüglich der Wählbarkeit und Unvereinbarkeiten der Ersatzkandidaten, H. Axel DERICUM-----

DER STADTRAT,

In Anbetracht, dass infolge des Rücktritts von Fr. Isabelle WEYKMANS die Prüfung der Bedingungen bezüglich Wählbarkeit und Unvereinbarkeiten des 2. Ersatzkandidaten der Liste 4 (PFF-MR) der am 8. Oktober 2006 gewählten Stadtratsmitglieder, H. Axel DERICUM, vorgenommen werden muss;-----

In Anbetracht, dass H. Axel DERICUM weiterhin die in Artikel L4142-1 des Kodex der Lokalen Demokratie und der Dezentralisierung erwähnten Bedingungen betreffend die Wählbarkeit erfüllt;-----

In Anbetracht, dass keiner der in den Artikeln L1125-1 bis L1125-10 des Kodex vorgesehenen Fälle betreffend Unvereinbarkeiten und Interessenskonflikte auf ihn zutrifft; -----

Auf Grund des Kodex der Lokalen Demokratie und der Dezentralisierung, -----

H. Stadtverordneter
Michael Scholl
nimmt an der
Sitzung teil.



**b e s c h l i e ß t
einstimmig,**

die Vollmachten von H. Axel DERICUM für gültig zu erklären. -----

Zu 09 Eidesleistung und Einführung von H. Axel DERICUM -----

DER STADTRAT,

H. Axel DERICUM, der am 8. Oktober 2006 als 2. Ersatzkandidat der Liste 4 (PFF-MR) des Stadtrats gewählt worden ist, und dessen Vollmachten soeben geprüft worden sind, legt in die Hände des Vorsitzenden den nachstehenden Eid ab: -----

„Ich schwöre Treue dem König, Gehorsam der Staatsverfassung und den Gesetzen des belgischen Volkes“.-----

Der Vorsitzende erklärt daraufhin H. Axel DERICUM in sein Amt als Stadratsmitglied eingeführt.-----

Zu 10 Mitteilungen-----

DER STADTRAT,

Genehmigung der Jahresrechnung 2008 -----

Mit Erlass vom 24. Juni 2009 hat der Ministerpräsident der Deutschsprachigen Gemeinschaft die Jahresrechnung 2008 der Stadt gebilligt.-----

Zu 11 Umbesetzungen in verschiedenen städtischen Kommissionen---

DER STADTRAT,

In Anbetracht, dass auf Grund der Demission des H. Thomas BROCKHANS seine freigewordene Mandate in den städtischen Kommissionen neu zu besetzen sind;-----

Nach Kenntnisnahme des Schreibens der CSP-Fraktion vom 13. August 2009, womit diese Fr. Olivia NISTOR anstelle von H. Thomas BROCKHANS als städtische Vertreterin für die folgenden städtischen Kommissionen vorschlägt:--

- Finanzkommission -----
- Baukommission-----
- Feuerwehrkommission-----
- Kulturkommission-----
- Schulkommission-----
- Sportkommission-----
- Tourismus- und Sozialkommission;-----

Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;-----
Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie im Einvernehmen mit der Finanzkommission,-----

**b e s c h l i e ß t
einstimmig,**

Fr. Olivia NISTOR, Karl-Weiss-Straße 12 in 4700 Eupen, anstelle von H. Thomas BROCKHANS als städtische Vertreterin für die vorgenannten städtischen Kommissionen zu bezeichnen.-----

**Zu 12 Bezeichnung von städtischen Vertretern für den
Förderausschuss der Deutschsprachigen Gemeinschaft im
Rahmen des Zentrums für Förderpädagogik-----**

DER STADTRAT,

In Anbetracht, dass die Deutschsprachige Gemeinschaft per Dekret vom 11. Mai 2009 ein neues Zentrum für Förderpädagogik zur Verbesserung der sonderpädagogischen Förderung sowie zur Unterstützung der Förderung von

H. Stadtverordneter
Axel Dericum
nimmt an der
Sitzung teil.



Schülern mit Beeinträchtigung, Anpassungs- oder Lernschwierigkeiten in den Regel- und Förderschulen geschaffen hat;-----

In Anbetracht, dass im Rahmen dieses Zentrums ein so genannter Förderausschuss ins Leben gerufen wurde, in dem auch die Gemeinden als Schulträger vertreten sind;-----

Nach Kenntnisnahme des Schreibens des Ministeriums der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 29. Juni 2009, womit um die Bezeichnung eines effektiven Mitglieds und eines Ersatzmitglieds für diesen Förderausschuss gebeten wird;-----

Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;-----

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie im Einvernehmen mit der Finanzkommission,-----

b e s c h l i e ß t
einstimmig,

Herrn Schöffen Dieter Pankert als effektives Mitglied und Frau Dienstleiter Helene Heimsch als Ersatzmitglied für den Förderausschuss des Zentrums für Förderpädagogik der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu bezeichnen.-----

Zu 12bis Gemeindliche Holding-----

DER STADTRAT,

Aufgrund der Artikel 41 und 162 2° und 3° der Verfassung;-----

Aufgrund des Dekrets des Wallonischen Parlaments vom 29. Januar 2004, das die Wallonische Regierung dazu ermächtigt, die Gesetzgebung über die lokalen Behörden zu koordinieren;-----

Aufgrund des Erlasses der Wallonischen Regierung vom 22. April 2004, der die Gesetzgebung der lokalen Behörde beinhaltet, insbesondere Anhang I – Kodex der lokalen Demokratie, Erster Abschnitt, Buch I und III, Titel I und II, und Dritter Abschnitt, erstes Buch, Titel I bis V, und Buch III, Titel I;-----

Aufgrund des Dekrets des Wallonischen Parlaments vom 27. Mai 2004, das den Erlass der Wallonischen Regierung vom 22. April 2004, der den Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung beinhaltet, bestätigt;-----

Aufgrund von Artikel L1120-30 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;-----

Aufgrund von Artikel 7, Absatz I des Sondergesetzes vom 8. August 1980 der institutionellen Reformen;-----

Aufgrund von Artikel 1, 5° des Dekrets der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 1. Juni 2004 für die Ausübung, durch die Deutschsprachige Gemeinschaft, von einigen Kompetenzen der Wallonischen Region im Bereich lokaler Behörden;-----

Aufgrund von Artikel 12 des Dekrets der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 20. Dezember 2004 zur Regelung der gewöhnlichen Verwaltungsaufsicht über die Gemeinden des deutschen Sprachgebiets;-----

Nach Kenntnisnahme des Briefes der Gemeindeholding vom 20. August 2009, durch den die Stadt von der außergewöhnlichen Generalversammlung der Dexia-Zertifikatinhaber am 30. September 2009 informiert wurde;-----

Nach Kenntnisnahme des Briefes der Gemeindeholding vom 20. August 2009, durch den die Stadt von der außergewöhnlichen Generalversammlung der Aktieninhaber der AG Gemeindeholding am 30. September 2009 informiert wurde;-----

Nach Kenntnisnahme der Anlagen der Briefe vom 20. August 2009 sowie der darin enthaltenen Begründungen und insbesondere der folgenden Dokumente:

- Tagesordnung der außergewöhnlichen Generalversammlung der Zertifikatinhaber von Dexia am 30. September 2009;-----
- Tagesordnung der außergewöhnlichen Generalversammlung der



- Aktieninhaber der AG Gemeindeholding am 30. September 2009;-----
- Sonderbericht des Verwaltungsrates der Gemeindeholding, gemäß Artikel 602 des Gesellschaftsgesetzbuchs („GesGB“ hiernach);-----
 - Sonderbericht des Verwaltungsrates der Gemeindeholding, gemäß Artikel 560 des GesGB;-----
 - Sonderbericht des Verwaltungsrates der Gemeindeholding, gemäß Artikel 604 des GesGB;-----
 - Sonderbericht des Verwaltungsrates der Gemeindeholding gemäß Artikel 596 des GesGB;-----
 - Sonderbericht des Kommissars der Gemeindeholding gemäß Artikel 602 des GesGB;-----
 - Sonderbericht des Kommissars der Gemeindeholding gemäß Artikel 596 des GesGB;-----

In Erwägung, dass die Gemeindeholding AG eine Kapitalerhöhung in zwei Etappen vornehmen möchte, wobei die erste Kapitalerhöhung durch Sacheinlage und die zweite Kapitalerhöhung durch Geldeinlage ausgeführt wird, unter Berücksichtigung des Vorzugsrechts der bestehenden Aktionäre;-----

In Erwägung, dass die oben angeführte Transaktion in den oben genannten Dokumenten näher erklärt wird;-----

In Erwägung, dass der Stadtrat durch die heutige Entscheidung vor den außergewöhnlichen Generalversammlungen am 30. September 2009 über die Tagesordnungspunkte der außergewöhnlichen Generalversammlung der Zertifikatinhaber von Dexia und der außergewöhnlichen Generalversammlung der Aktieninhaber der AG Gemeindeholding berät und beschließt;-----

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums, aus Dringlichkeitsgründen außerhalb der Tagesordnung über diesen Punkt zu beraten und sich aus Gründen der Solidarität und wegen der Überschaubarkeit des Risikos mit der vorgeschlagenen Kapitalerhöhung einverstanden zu erklären;-----

Nach einstimmiger Anerkennung der Dringlichkeit, außerhalb der Tagesordnung über diesen Punkt zu beraten;-----

Nach Kenntnisnahme folgender Interventionen:-----

Herr Stadtverordneter Christoph HENNEN (fraktionslos): Durch die Misswirtschaft bei der Bank muss nun in einer Hau-Ruck-Aktion eine Kapitalerhöhung durchgeführt werden. Die Gemeindeverantwortlichen werden hier überrannt. Ich stimme gegen die Kapitalerhöhung, weil die Verantwortlichen bei der Bank und bei der Holding die Suppe selbst auslöffeln sollen, die sie sich eingebrockt haben.-----

Frau Stadtverordnete Claudia NIESSEN (ECOLO): Verwunderlich ist in unseren Augen dieses kurzfristige Vorgehen, ist der Holding doch schon seit der Rettungsaktion im vergangenen Jahr bekannt, dass eine Kapitalerhöhung gefordert wird. Solidarität ist hier das falsche Wort, denn die Gemeinden werden erpresst: diejenigen, die sich nicht beteiligen, werden in die zweite Liga abgeschoben und nicht in erster Linie ausgezahlt werden. Unserem Erachten nach soll die Gemeinde sich nicht beteiligen, gerade wenn man auch noch eine Anleihe aufnehmen muss, um diese Art von Spekulation zu finanzieren, wobei auch die Finanzlage der Gemeinde nicht rosig ist. Wir können den Prozess nicht blockieren als einzelne Gemeinde, möchten aber mit unserer Enthaltung dem Vertreter für die Generalversammlung deutlich machen, dass die Gemeinden eine nachhaltige Investitionspolitik einfordern müssen.-----

Herr Stadtverordneter Werner BAUMGARTEN (SP+): Wir werden uns der Stimme enthalten. Zuerst wurde das Loch bei Dexia mit Steuergeldern gestopft und nun bei der Gemeindlichen Holding. Es stellt sich auch die Frage, ob die 13% Dividende ausgezahlt werden können.-----

Frau Stadtverordnete Katrin JADIN (PFF-MR): Mit der Vorgehensweise kann



man nicht einverstanden sein, denn hier wird Druck ausgeübt. Der städtische Vertreter bei der Generalversammlung sollte dies in seinen Reflexionen einbringen.-----

Herr Schöffe Martin ORBAN: Auch ich würde als Oppositionsmitglied so reagieren. Wenn auch Druck ausgeübt wird, so soll doch für die Kapitalerhöhung gestimmt werden, denn wenn die Gemeindliche Holding in Schwierigkeiten kommt, wird dies auch auf die Gemeinden zurückfallen. Mit den Fäusten in der Tasche werden wir deshalb zustimmen. -----

b e s c h l i e ß t

bei 11 Enthaltungen der PFF-MR-, ECOLO- und SP+-Fraktionen mit 13 Ja-Stimmen der CSP- und PDB-Fraktionen gegen 1 Nein-Stimme des H. Hennen (fraktionslos):

- die Tagesordnungen der außergewöhnlichen Generalversammlungen der Zertifikatinhaber und der Aktieninhaber zur Kenntnis zu nehmen;-----
- sich mit der vom Verwaltungsrat der Gemeindlichen Holding vorgeschlagenen Kapitalerhöhung einverstanden zu erklären;-----
- sich mit der in der 1. Phase vorgeschlagenen Zeichnung von 6.801 neuen privilegierten A-Aktien für insgesamt 278.568,96 € einverstanden zu erklären;-----
- einen entsprechenden Haushaltskredit vorzusehen. Die effektive Zeichnung der Anteile soll vor dem 15. Dezember 2009 erfolgen;-----
- von einer zusätzlichen Zeichnung von Kapital abzusehen;-----
- das Gemeindegremium zu beauftragen, den Stadtratsbeschluss auszuführen und einen Vertreter für die Generalversammlungen zu bezeichnen;-----
- den Beschluss der Verwaltungsaufsichtsbehörde zur Billigung zu unterbreiten.-----

Zu 13 Autonome Gemeinderegie TILIA: ----- a) Genehmigung des Tätigkeitsberichts für das Geschäftsjahr 2008 -----

DER STADTRAT,

Nach Kenntnisnahme des am 2. Juli 2009 vom Verwaltungsrat der Autonomen Gemeinderegie TILIA verabschiedeten Tätigkeitsberichts für das Geschäftsjahr 2008;-----

In Erwägung, dass der Bericht auf die Umbesetzung des Verwaltungsrats hinweist und die zwei Sitzungen des Verwaltungsrats sowie die sieben Sitzungen des Direktionsausschusses erwähnt, in denen es u. a. um die Übernahme des Baurechts von der Stadt Eupen für das Sportzentrum am Stockbergerweg, das Wetzlarbad, das Anwesen Hütte 46, den Parkplatz Hütte/Ochsenalm, die Minigolfanlage Klinkeshöfchen, die Fußballinfrastruktur KAS Eupen, die Sport- und Festhalle Kettenis einschließlich der angrenzenden Parkplätze sowie die Projektentwicklung des Regionalen Kulturzentrums Nord, die 2. Phase des Alten Schlachthofs, die Projektplanung für den Kunstrasenplatz am Kehrweg, das Capitol und das Kombibad ging;-----

In Erwägung, dass die Hauptausgaben der Regie im Jahr 2008 den Ankauf eines Heizkessels für das Capitol, Honorare und Entschädigungen für die Projektentwicklung des RKZN betrafen;-----

Nach Kenntnisnahme der Interventionen der Stadtverordneten Karl-Heinz Klinkenberg (PFF-MR), Claudia Niessen (ECOLO), Werner Baumgarten (SP+) und Christoph Hennen (fraktionslos), die einen ausführlicheren Tätigkeitsbericht wünschen;-----

Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;-----

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie im Einvernehmen mit der Finanzkommission,-----



b e s c h l i e ß t
bei 3 Enthaltungen der ECOLO-Fraktion
mit 21 Ja-Stimmen der CSP-, PDB-, PFF-MR- und SP+-Fraktionen
gegen 1 Nein-Stimme des H. Hennen (fraktionslos),
den Tätigkeitsbericht der Autonomen Gemeinderegie TILIA für das
Geschäftsjahr 2008 zu genehmigen.-----

Zu 13 Autonome Gemeinderegie TILIA -----
b) Genehmigung der Jahresrechnung 2008-----

DER STADTRAT,

Nach Kenntnisnahme der vom Verwaltungsrat der Autonomen Gemeinderegie TILIA in seiner Sitzung vom 2. Juli 2009 verabschiedeten Jahresendabrechnung, die bei einem Gewinn von 15.585,99 € in Aktiva und Passiva mit 506.518,14 € abschließt;-----
In Anbetracht, dass die Jahresabrechnung 2008 sowohl vom Betriebsrevisor der Firma Callens, Pirenne & Co. als auch von den Kommissaren Dr. Hubert Chantraine und Arthur Spoden geprüft und für gut befunden wurde;-----
Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;-----
Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie im Einvernehmen mit der Finanzkommission,-----

b e s c h l i e ß t
einstimmig,

die Jahresabrechnung 2008 der Autonomen Gemeinderegie TILIA zu genehmigen.-----

Zu 13 Autonome Gemeinderegie TILIA -----
c) Entlastung der Verwaltungs- und Kontrollorgane-----

DER STADTRAT,

In Anbetracht, dass der Stadtrat nach Genehmigung der Jahresendabrechnung der Autonomen Gemeinderegie TILIA in einer gesonderten Abstimmung über die Entlastung der Verwaltungs- und Kontrollorgane der Regie beschließen muss;-----
Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;-----
Auf Vorschlag des Gemeindegremiums,-----

b e s c h l i e ß t
einstimmig,

den Verwaltungs- und Kontrollorganen der Autonomen Gemeinderegie TILIA Entlastung zu erteilen.-----

Zu 13 Autonome Gemeinderegie TILIA -----
d) Genehmigung des angepassten Unternehmensplans für die
Jahre 2009-2013-----

DER STADTRAT,

In Anbetracht, dass der Verwaltungsrat der Autonomen Gemeinderegie TILIA in seiner Sitzung vom 2. Juli 2008 den ursprünglich durch die Beraterfirma Deloitte anhand von Angaben der Stadtverwaltung erstellten Finanz- oder Unternehmensplan, der die mittelfristigen Zielsetzungen der Regie festlegt und chiffriert, für die Jahre 2009 bis 2013 angepasst hat;-----
In Erwägung, dass die Anpassung im Wesentlichen einer Aktualisierung der verschiedenen Angaben entspricht, wobei der Plan noch um erforderliche Sicherheitsarbeiten am Kehrwegstadion im Jahre 2010, den Ankauf eines PKW in 2009, den Ankauf eines Rasenmähers für die Fußballplätze in 2009, das Eupener Stadtmuseum und den Schießstand Ochsenalm erweitert wurde;-----



In Erwägung, dass die eingesetzten Beträge natürlich zum Großteil noch auf reinen Schätzungen beruhen, sodass der vorliegende Plan nur als grober Rahmen zwecks Übersicht über das Gesamtvolumen angesehen werden kann; Nach Kenntnisnahme folgender Interventionen:-----

* des Herrn Stadtverordneten Karl-Heinz KLINKENBERG (PFF-MR): -----
Wir werden nicht zustimmen. Hier sind Projekte enthalten, die größtenteils einer Entmündigung des Stadtrates gleich kommen. -----

* der Frau Stadtverordneten Claudia NIESSEN (ECOLO):-----
Wir werden dem angepassten Unternehmensplan nicht zustimmen, da er entsprechend der Haushaltsplanung der Mehrheit angepasst ist und Projekte enthält, die wir keine direkte Priorität einräumen oder die wir anders gestalten würden. Zudem sind wir der Auffassung, dass einige Ausgaben in Verbindung mit ihrer Nutzung unklar und unüberdacht sind (Anschaffung eines PKW, Umbau des Capitols, Kombibad). Leider kann man sich schon seit längerer Zeit nicht mehr des Eindrucks verwehren, dass die Kostenrahmen aus den Rudern laufen und die Schätzungen immer deutlich abweichen von den realen Kosten. -----

* des Herrn Stadtverordneten Werner BAUMGARTEN (SP+):-----
Dem angepassten Unternehmensplan werden wir nicht zustimmen. Dieser Unternehmensplan ist wieder einmal aufgebaut wie ein Wunschzettel zu Weihnachten. Nicht Neues bei der Mehrheit und einen klaren finanzierbaren Plan einzureichen, scheint nicht machbar zu sein. Man möchte wohl weiterhin so tun, als biete man für jeden Eupener etwas im Säckel. -----

* des Herr Stadtverordneten Christoph HENNEN (fraktionslos): -----
Hier reden wir über Anlagen und Umlaufvermögen, die im Jahre 2009 4 Millionen Euro betragen und voraussichtlich bis 2013 auf 36 Millionen Euro anwachsen werden. Also gigantische Summen, die ganz in Händen der TILIA liegen und wir im Stadtrat nicht darüber sprechen werden. Darunter fallen das neue Schwimmbad, der Festsaal Capitol, die Sport- und Festhalle Kettenis, das FC- und AS-Gelände, der alte Schlachthof, das Kolpinghaus, das Museum usw. usw. Natürlich sind im Verwaltungsrat alle Fraktionen vertreten, aber die Attraktivität des Stadtrates in seiner öffentlichen Art wird stark abnehmen. Trotzdem richte ich die Frage an die Mehrheit, wie die Stadtverordneten darüber hinaus über den Stand der Dinge informiert werden können. -----

Ich werde dem Punkt zustimmen, weil ich nichts gegen die Investitionen habe und wir hier nur über einen Unternehmensplan abstimmen. -----
Nach Kenntnisnahme der Replik des H. Bürgermeisters Dr. Elmar Keutgen wie folgt:-----

Dies sind klassische Diskussionen in Gemeinderäten, wenn eine autonome Gemeinderegierung besteht. Die Schaffung der AGR ist aber die logische Folge für eine Optimierung der Mehrwertsteuer und nicht, um etwas zu verheimlichen. Eine vollständige Transparenz wird auch vom Gemeindegremium und dem AGR-Direktionsausschuss gewünscht. Neben den Informationen über die Vertreter im Verwaltungsrat kann zukünftig auch in loser Folge in der Finanzkommission berichtet werden. -----

Zu den Summen ist zu bemerken, dass diese Schätzungen sind und auch teilweise überholt sind. Doch die Summen sollen nach Vorlage konkreter Pläne gemeinsam mit der Deutschsprachigen Gemeinschaft angepasst werden. Das Investitionsprogramm ist ehrgeizig, auch wenn wir wissen, dass nicht alles in dieser Frist zu realisieren ist, aufgrund der Vielzahl an Partnern und zu treffenden Entscheidungen wie auch aufgrund von prozeduralen Fußangeln. ----

Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung; -----
Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie im Einvernehmen mit der Finanzkommission, -----



b e s c h l i e ß t
bei 6 Enthaltungen der PFF-MR-Fraktion
mit 14 Ja-Stimmen der CSP- und PDB-Fraktionen
sowie des H. Hennen (fraktionslos)

gegen 5 Nein-Stimmen der ECOLO- und SP+-Fraktionen,

den angepassten Unternehmensplan der Autonomen Gemeindeeregie TILIA für die Jahre 2009-2013 zu genehmigen.-----

Zu 14 Städtische Freiwillige Feuerwehr – Materialanschaffungen -----

DER STADTRAT,

In Anbetracht, dass es für einen 30 Jahre alten Hochdruckreiniger der Städtischen Freiwilligen Feuerwehr keine Ersatzteile mehr gibt, und dass ausgemustertes Material der Höhenrettungsgruppe ersetzt werden muss;-----

In Erwägung, dass die Kosten für entsprechende Neuanschaffungen auf 5.100 € bzw. 3.400 € geschätzt werden, wobei die nötigen Kredite im Haushaltsplan vorgesehen sind;-----

In Erwägung, dass die Anschaffungen in beiden Fällen im Rahmen von einfachen Preisanfragen erfolgen können;-----

Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;-----

Auf Grund der Gesetzgebung über die öffentlichen Aufträge;-----

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie im Einvernehmen mit der Finanzkommission,-----

b e s c h l i e ß t
einstimmig,

der Anschaffung eines neuen Hochdruckreinigers sowie von Material für die Höhenrettungsgruppe der Städtischen Freiwilligen Feuerwehr zuzustimmen.-----

Zu 15 EDV: Genehmigung des Lastenhefts für die Anschaffung von Informatikmaterial -----

DER STADTRAT,

In Anbetracht,-----

- dass die PCs unserer 3 Kassen, der elektronischen Personalausweise, der Brigadiers, der Ordnungshüter und des Gesundheitszentrum ersetzt werden müssen, bzw. für neue Mitarbeiter im Technischen Dienst und in der EDV zusätzliche PCs bzw. Laptops angeschafft werden müssen;-----

- dass für die kommenden elektronischen Reisepässe ebenfalls neue spezifische Rechner angeschafft werden müssen;-----

- dass für die Ordnungshüter Netzwerkkomponenten und Datenspeicher benötigt werden, um die Datensicherheit zu erhöhen und den Datentransfer zum Rathaus störungsfrei zu gewährleisten;-----

- dass eine Verbesserung in der täglichen Bearbeitung der Verwaltungsaktenstücke und somit ein schnellerer Zugriff auf die sich darin befindenden Informationen angestrebt wird;-----

Nach Kenntnisnahme des durch die EDV-Abteilung ausgearbeiteten Lastenhefts, welches diese Anschaffung zu einem Schätzpreis von 32.540€ inkl. MwSt. vorsieht und wobei sich die vorgenannte Summe wie folgt aufteilt:

Los 1:	Anschaffung von 23 PCs	20.240,00 €
Los 2:	Anschaffung von 2 Laptops	2.800,00 €
Los 3	Anschaffung von 5 PCs	6.000,00 €
Los 4	Anschaffung von Netzwerkkomponenten	3.500,00 €

Aufgrund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung,-----

Im Einvernehmen mit der Finanzkommission,-----



**b e s c h l i e ß t
einstimmig,**

das Lastenheft bezüglich der Anschaffung von Informatikmaterial, welches als Vergabeart ein Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung vorsieht, zu genehmigen. -----

**Zu 16 Städtische Straßenverkehrsordnung:-----
a) Genehmigung einer Ergänzungsverordnung betreffend die
Einrichtung eines Einbahnverkehrs in einem Teilstück der
Hisselgasse, zwischen dem Werthplatz und der Schulstraße**

DER STADTRAT,

In Anbetracht, dass der Verkehr bei Schulanfang und Schulschluss im Bereich Hisselgasse / Schulstraße besser geregelt und beruhigt werden muss und es sich demnach empfiehlt, einen Einbahnverkehr in einem Teilstück der Hisselgasse, zwischen dem Werthplatz und der Schulstraße, einzurichten;-----

In Anbetracht, dass aus Sicherheits- sowie Infrastrukturgründen keine Ausnahme für Radfahrer gemacht werden kann, da die Mindestbreite von 3 Metern nicht überall eingehalten werden kann;-----

In Erwägung, dass der gesamte Verkehr in der Hisselgasse von der Schulstraße in Richtung Werthplatz verboten und somit die gefährliche Ausfahrt zum Werthplatz beseitigt wird;-----

In Erwägung, dass eine 6-monatige Testphase durchgeführt wird, verbunden mit einer Informationskampagne und Verkehrszählungen zur Kontrolle der Fahrtrichtung, der Verkehrsbelastung sowie der Geschwindigkeit;-----

In Erwägung, dass im Anschluss die Resultate der Testphase gemeinsam mit den Anwohnern evaluiert werden;-----

Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;-----

Auf Grund des Gesetzes über den Straßenverkehr;-----

Auf Grund des Königlichen Erlasses betreffend die allgemeine Verordnung über den Straßenverkehr sowie die Nutzung der Verkehrswege;-----

Auf Grund des Ministeriellen Erlasses, womit die Mindestabmessungen und die besonderen Aufstellungsbedingungen der Verkehrszeichen festgelegt werden; -

Auf Grund des Ministeriellen Rundschreibens betreffend die Ergänzungsverordnungen und das Aufstellen der Verkehrszeichen;-----

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie im Einvernehmen mit der Baukommission,-----

**b e s c h l i e ß t
einstimmig,**

die Einrichtung eines Einbahnverkehrs in dem Teilstück der Hisselgasse zwischen dem Werthplatz und der Schulstraße zu genehmigen und die städtische Straßenverkehrsordnung unter Anwendung folgender Artikel entsprechend anzupassen: -----

Artikel 1: -----

In dem Teilstück der Hisselgasse zwischen dem Werthplatz und der Schulstraße wird ein Einbahnverkehr in Richtung Schulstraße eingerichtet. -----

Artikel 2: -----

Diese Maßnahme wird konkretisiert durch die Aufstellung der Verkehrsschilder vom Typ F19 und C1, an den in Fragen kommenden Stellen.-----

Artikel 3: -----

Gegenwärtiger Beschluss wird entsprechend den Bestimmungen des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung veröffentlicht.-----

Artikel 4: -----

Gegenwärtiger Beschluss wird dem Regionalen Minister für Transportwesen zur Genehmigung unterbreitet.-----



Zu 16 Städtische Straßenverkehrsordnung: -----
b) Genehmigung einer Ergänzungsverordnung betreffend die
Einrichtung eines Fußgängerüberweges in der
Nöretherstraße -----

DER STADTRAT,

In Anbetracht, dass den Benutzern des Fuß- und Fahrradweges „Promenade“ ein sicheres Überqueren der Nöretherstraße, wo eine Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h erlaubt ist, gewährleistet sein muss;-----

In Anbetracht, dass es sich aus Verkehrssicherheitsgründen demnach empfiehlt, einen Fußgängerüberweg in der Nöretherstraße auf Höhe der Promenade in der Kreuzung mit der Zufahrt zum Parkplatz des Bushofes einzurichten und zu markieren;-----

Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;-----

Auf Grund des Gesetzes über den Straßenverkehr;-----

Auf Grund des Königlichen Erlasses betreffend die allgemeine Verordnung über den Straßenverkehr sowie die Nutzung der Verkehrswege;-----

Auf Grund des Ministeriellen Erlasses, womit die Mindestabmessungen und die besonderen Aufstellungsbedingungen der Verkehrszeichen festgelegt werden;

Auf Grund des Ministeriellen Rundschreibens betreffend die Ergänzungsverordnungen und das Aufstellen der Verkehrszeichen;-----

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie im Einvernehmen mit der Baukommission,-----

b e s c h l i e ß t
einstimmig,

die Einrichtung eines Fußgängerüberweges in der Nöretherstraße zu genehmigen und die städtische Straßenverkehrsordnung unter Anwendung folgender Artikel entsprechend anzupassen:-----

Artikel 1:-----

In der Nöretherstraße wird ein Fußgängerüberweg auf Höhe der Promenade in der Kreuzung mit der Zufahrt zum Parkplatz des Bushofes eingerichtet.-----

Artikel 2:-----

Diese Maßnahme wird konkretisiert durch eine vorschriftsmäßige Straßenmarkierung gemäß Artikel 76.3. des K.E. vom 1.12.1975 betreffend die Allgemeine Verordnung über den Straßenverkehr.-----

Artikel 3:-----

Gegenwärtiger Beschluss wird entsprechend den Bestimmungen des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung veröffentlicht.-----

Artikel 4:-----

Gegenwärtiger Beschluss wird dem Regionalen Minister für Transportwesen zur Genehmigung unterbreitet.-----

Zu 17 Instandsetzung des Turms der Pfarrkirche Sankt Josef –
Genehmigung des Nachtrags Nr. 2 und 3 – Phase C:
Ratifizierung des Beschlusses des Gemeindegremiums vom
18. August 2009 -----

DER STADTRAT,

Nach Durchsicht des Beschlusses vom 30. Juni 2009 betreffend die Baustellenbesprechung vom 10. Juni 2009 im Rahmen der Instandsetzung des Kirchturms der Pfarrkirche St. Josef, Dossier C;-----

Nach Kenntnisnahme des Nachtragsangebotes Nr. 2 der Bauunternehmung SCHORN aus Köln zum Betrag von 9.005,95 €, einschl. MwSt, geprüft durch den Architekten E. MENNICKEN. Hinzu kommen noch die Baunebenkosten für



Honorare in Höhe von 12,76 %, wonach sich die Gesamtkosten auf 10.155,11 €, einschl. MwSt. und Honorare belaufen;-----

In Anbetracht, dass die entsprechenden Mehrarbeiten im Bereich des rechten Seitenschiffes über dem südlichen Eingangsportal mit Schreiben vom 14. Juli 2009 bei der Deutschsprachigen Gemeinschaft angemeldet und am 15. Juli 2009 kurzfristig in Auftrag gegeben wurden;-----

Nach Kenntnisnahme des Nachtragsangebotes Nr. 3 der Bauunternehmung SCHORN aus Köln zum Betrag von 142.969,85 €, einschl. MwSt. Das vorgenannte Angebot wurde von Herrn Architekten E. MENNICKEN geprüft und dahingehend korrigiert bzw. ergänzt, dass zusätzliche Gerüststandzeiten anfallen. Es werden die Kosten für 12 Wochen mit 12.632,40 €, einschl. MwSt. angegeben. Hinzu kommen auch bei diesem Nachtragsangebot die Baunebenkosten für Honorare in Höhe von 12,76 %, wonach sich die Gesamtkosten auf 175.457,10 €, einschl. MwSt., Gerüstkosten und Honorare belaufen;-----

Nach Durchsicht des entsprechenden Prüfberichtes von Herrn Architekten E. MENNICKEN, erhalten am 20. August 2009, in dem dieser auf die Unvorhersehbarkeit hinweist, weitere Mehrarbeiten nicht ausschließt und um die kurzfristige Beauftragung der Bauunternehmung SCHORN bittet;-----

In Anbetracht, dass die entsprechenden Ausgaben unter Artikel 7901/723-60 des Haushalts 2009 vorgesehen sind;-----

Auf Grund von Vorgenanntem und auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;-----

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie im Einvernehmen mit der Finanzkommission und der Baukommission,-----

b e s c h l i e ß t
einstimmig,

den Beschluss des Gemeindegremiums vom 18. August 2009, womit die Nachtragsangebote Nr. 2 und 3 der Bauunternehmung SCHORN aus Köln zum Betrag von 9.005,95 € und 155.602,25 €, einschließlich Mehrwertsteuer und Gerüstkosten, zzgl. Honorare (12,76 %) genehmigt und der Auftrag an die Firma SCHORN in Dringlichkeit erteilt wurde, zu ratifizieren.-----

**Zu 18 Gestaltung des Bushofbereiches – Festlegung der Vertragsbedingungen für die Bezeichnung eines Projektors --
DER STADTRAT,**

Nach Durchsicht des Beschlusses des Gemeindegremiums vom 12. Januar 2007, mit dem das Kollegium beschließt, die Planungen betreffend die Neugestaltung des Bushofbereiches konkret anzustoßen;-----

Nach Durchsicht des Beschlusses des Stadtrates vom 31. Januar 2007, mit dem dieser den kommunalen Raumordnungsplan „Bushof“, der die zukünftige Bestimmung der Infrastruktur vorgibt, endgültig annimmt;-----

In Anbetracht, dass das zukünftige Projekt die Umsetzung des kommunalen Raumordnungsplanes bzw. die Anlegung eines Bushofes sowie der umliegenden Infrastruktur umfasst;-----

Nach Durchsicht des Beschlusses des Stadtrates vom 20. Juni 2007, mit dem dieser die Konvention zwischen der Stadt Eupen und der TEC/SRWT hinsichtlich der Kostenbeteiligung der jeweiligen Partner, der Zurverfügungstellung der Gelände sowie der Ausführung der Arbeiten genehmigt;-----

In Anbetracht, dass es sich empfiehlt, einen Projektors mit der Erstellung des Projekts „Neugestaltung des Bushofbereiches“ zu bezeichnen;-----

In Anbetracht, dass das durch den Technischen Dienst ausgearbeitete Lastenheft die Vertragsbedingungen für die Bezeichnung eines Projektors



für die Erstellung des Projekts „Neugestaltung des Bushofbereiches“ festlegt;---
Auf Grund der diesbezüglichen Stellungnahme der TEC/SRWT; -----
Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung,-----
Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie im Einvernehmen mit der
Finanz-kommission und der Baukommission,-----

b e s c h l i e ß t
einstimmig,

das Lastenheft betreffend die Festlegung der Vertragsbedingungen für die
Bezeichnung eines Projektautors für das Projekt „Neugestaltung des
Bushofbereiches“, welches als Vergabeart einen allgemeinen Angebotsaufruf
vorsieht, sowie die Kriterien für die qualitative Auswahl zu genehmigen. -----

**Zu 19 Genehmigung des Projektes betreffend die touristische
Aufwertung der Unterstadt – Phase IV -----**

DER STADTRAT,

Nach Durchsicht des Beschlusses des Stadtrates vom 18. Mai 2009, wonach
das Lastenheft betreffend die Festlegung der Vertragsbedingungen für die
Bezeichnung eines Projektplaners zwecks Erstellung des Projekts „Touristische
Aufwertung der Unterstadt – Phase IV“ genehmigt wurde; -----

Nach Durchsicht des Beschlusses des Gemeindegremiums vom 30. Juni
2009, wonach das Landschaftsgestaltungsbüro H. WINTERS aus Eupen mit
der Planung des Projekts beauftragt wurde; -----

Nach Kenntnisnahme des durch das Landschaftsgestaltungsbüro H. WINTERS
ausgearbeiteten Projektes, eingegangen bei der Stadt Eupen am 21. August
2009;-----

In Anbetracht, dass das durch das v. e. Büro ausgearbeitete Projekt die
Gestaltung eines Fuß- und Fahrradweges entlang der Haagenstraße bis hin zur
Brücke Langesthal sowie die Anbindung der im Rahmen von TAU 1 und 2
errichteten Brücke über den Selterschlag in Richtung Quartum-Center vorsieht,
inklusive aller notwendigen Straßenmarkierungsarbeiten;-----

In Anbetracht, dass das Büro WINTERS die Kosten für die Durchführung dieser
Maßnahmen auf 232.331,80 EUR, einschl. MwSt. und zzgl. Honorar schätzt;-----

In Anbetracht, dass der aktuelle Infrastrukturplan 2009 der Deutschsprachigen
Gemeinschaft ein Projekt „Touristische Aufwertung der Unterstadt, Flussläufe
und Brücken“ umfasst; -----

In Anbetracht, dass die Anträge auf Bezuschussung bis zum 15. September
2009 bei der Deutschsprachigen Gemeinschaft einzureichen sind;-----

In Anbetracht, dass die Ausgaben unter Artikel 5694/731-60 des
Haushaltsplanes 2009 vorgesehen sind;-----

Auf Grund des Gesetzes vom 24. Dezember 1993 zur Regelung der
öffentlichen Bau- Liefer- und Dienstleistungsaufträge sowie aufgrund seiner
Ausführungserlasse vom 8. Januar und 26. September 1996; -----

Nach Kenntnisnahme folgender Interventionen: -----

Herr Stadtverordneter Achim NAHL (ECOLO): Viele Elemente des 4.
Streckenabschnitts der T.A.U. finden unsere Zustimmung: das Sichtbarmachen
eines zusammenhängendes Weges durch Elemente mit Wieder-
erkennungswert, die Aufwertung des Soldatengässchens, die Renovierung des
kleinen Wehrs zwischen Weser und Mühlteich, die Umgestaltung des
Buswartehäuschens und seines Umfelds im Bellmerin, die vorsichtige
Baumpflege zur Erweiterung der Sicht auf die Weser. Allerdings sollten die
Arbeiten gut mit Nosbau koordiniert werden, damit die TAU
Verschönerungsmaßnahmen erst dann kommen, wenn die Erd- und
Leitungsarbeiten für die neuen Sozialwohnungen im Industriegebäude in den
Hagen fertig gestellt sind. -----



Als durchgängiger Schwachpunkt quer durch alle TAU-Phasen zieht sich nach unserer Einschätzung die Tatsache, dass die Bevölkerung keinerlei Einfluss auf die Gestaltung hat, ja nicht einmal über die geplanten Veränderungen informiert wird; hier wird die Chance zur viel versprochenen Bürgerbeteiligung konsequent und wiederholt verspielt, während man sie sich nachher beim SUN-Projekt auf die Fahne schreiben will oder muss. -----

Deshalb hat die Ecolo-Fraktion in den Kommissionen zu einem Punkt des ursprünglichen TAU IV-Lastenheftes einen kräftigen Einspruch eingelegt, und wir sind sicher, dass dieser Einspruch auch aus der Bevölkerung gekommen wäre, wenn sie zu Wort gekommen wäre: Ecolo hätte niemals zugestimmt, wenn der Charme des kleinen Wanderweges zerstört würde, der zwischen Weser und Mühlteich liegt und vom Klompes zur Brücke im Bellmerin führt. Denn es würde die Zerstörung einer Jahrhunderte alten Landschaft unter der Flagge von touristischer Aufwertung stattfinden, wenn der Naturweg eine Befestigung aus Beton oder Schotter erhielte, wie es ursprünglich im Lastenheft als Varianten aufgeführt war.-----

Es darf ja wohl nicht sein, dass ein grüner Weg befestigt würde, nur weil es Subsidien dafür geben könnte, während nachher im SUN-Projekt hohe Summen für die Begrünung der Unterstadt vorgesehen werden. -----

Die Baukommission hat unsere Sicht geteilt, und wir können zufrieden sein mit der konstruktiven Diskussion und dem heute erreichten Konsens. -----

Wir haben soeben die verbindliche Aussage des Gemeindegremiums gehört, dass auch die Mehrheit den Weg in natürlichem Zustand belassen will, und dass eventuelle Pflegemaßnahmen des Weges vorher in der Baukommission besprochen werden. Somit können wir dem Projekt heute zustimmen.-----

Herr Stadtverordneter Christoph HENNEN (fraktionslos): Ich stimme den Worten meines Vorredners zu, muss aber der Mehrheit auch ein Lob aussprechen, da sie in der Vorgehensweise Flexibilität gezeigt hat.-----

Herr Schöffe Patrick MEYER: Im Interesse des Projektes hat die Mehrheit ihren guten Willen zeigen wollen.-----

Herr Stadtverordneter Dr. Hubert CHANTRAINE (CSP): Die Mehrheitsfraktionen zeigen sich voll und ganz zufrieden mit der Entwicklung des Projektes seit den Anmerkungen in der Finanzkommission und in der Baukommission. -----

Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung; -----
Aufgrund der Bemerkungen in der Finanz- und Baukommission,-----

b e s c h l i e ß t
einstimmig,

- von dem im Projekt vorgesehenen Betonbelag auf dem letzten Teilstück zur „Langesthaler Brücke“ abzusehen und den bestehenden Weg naturbelassen zu erhalten, nötigenfalls Befestigungsarbeiten mit natürlichem Material durchzuführen, wobei diese Arbeiten in den Fachkommissionen besprochen werden. -----

Der Verzicht auf Betonbelag hat zur Folge, dass ein Alternativweg über Trotschang und Bürgersteig Bellmerin zur Brücke hin behindertengerecht gestaltet und beschildert wird. -----

- ansonsten das durch das Landschaftsgestaltungsbüro H. WINTERS ausgearbeitete Projekt betreffend die touristische Aufwertung der Unterstadt – Phase IV zu genehmigen, und-----
 - Subsidien bei der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu beantragen.-----
-



**Zu 20 PLAN ESCARGOT 2009 - Genehmigung der Lastenhefte
betreffend:-----**

- a) den Ausbau eines Teils der Hufengasse in eine
Begegnungszone -----**

DER STADTRAT,

Dieser Punkt wird von der Tagesordnung zurück gezogen.-----
Das Projekt bedarf zusätzlicher Überlegungen, insbesondere bezüglich der
Sicherheit der schwachen Verkehrsteilnehmer an der engsten Stelle der Straße
Hufengasse/Marktplatz.-----

**Zu 20 PLAN ESCARGOT 2009 - Genehmigung der Lastenhefte
betreffend:-----**

- b) die Verbesserung der Beleuchtung an verschiedenen
Fußgängerüberwegen auf dem Stadtgebiet -----**

DER STADTRAT,

Nach Durchsicht des Beschlusses des Gemeinderates vom 24. März
2009 be- treffend die Teilnahme der Stadt Eupen am PLAN ESCARGOT 2009
der Wallonischen Region; -----

In Anbetracht, dass die Kandidatur der Stadt Eupen fristgerecht am 31. März
2009 bei der Wallonischen Region eingereicht wurde;-----

Nach Kenntnisnahme des Schreibens von Herrn Minister ANTOINE vom 3. Juni
2009, wonach dieser der Stadt mitteilt, dass die eingereichten Projekte der
Stadt Eupen für eine Bezuschussung in Frage kommen;-----

In Anbetracht, dass es sich hierbei um folgende Projekte handelt:-----

1. Verbesserung der Beleuchtung an verschiedenen Fußgängerüberwegen
auf dem Stadtgebiet; -----
2. Ausbau eines Teils der Hufengasse in eine Begegnungszone; -----
3. Fußläufige Verbindung des Temseparks in Richtung Fußgängerbrücke
« Weser- straße », inklusive der Erneuerung der Beleuchtung;-----

In Anbetracht, dass die Lastenhefte und Pläne, bevor sie ausgeschrieben
werden, der Wallonischen Region zur Genehmigung zu unterbreiten sind, dies
im Hinblick auf die Verabschiedung des entsprechenden Ministerialerlasses;---

Nach Kenntnisnahme des durch den Technischen Dienst erstellten
Lastenheftes be- treffend die Verbesserung der Beleuchtung an verschiedenen
Fußgängerüberwegen auf dem Stadtgebiet, welches die Lieferung und die
Montage von 18 öffentlichen Straßenbeleuchtungen an stark befahrenen
Hauptstraßen mit Fußgängerüberwegen vorsieht; -----

In Anbetracht, dass sich die Kostenschätzung auf 60.000 EUR, einschl. 21 %
MwSt. beläuft;-----

In Anbetracht, dass die Wallonische Region 75 % der Projektkosten übernimmt;

In Anbetracht, dass ein entsprechender Ausgabeartikel im Haushalt 2009 der
Stadt Eupen vorgesehen wurde; -----

Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;-----

Auf Vorschlag des Gemeinderates sowie im Einvernehmen mit der
Finanz-kommission und der Baukommission,-----

**b e s c h l i e ß t
einstimmig,**

das Lastenheft betreffend die Verbesserung der Beleuchtung an verschiedenen
Fußgängerüberwegen auf dem Stadtgebiet, welches als Vergabeart ein
Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung vorsieht, zu genehmigen.-----



Zu 20 PLAN ESCARGOT 2009 - Genehmigung der Lastenhefte betreffend:-----

c) die fußläufige Verbindung des Temseparks in Richtung Fußgängerbrücke „Weserstraße“ inklusive der Erneuerung der Beleuchtung -----

DER STADTRAT,

Nach Durchsicht des Beschlusses des Gemeindegremiums vom 24. März 2009 betreffend die Teilnahme der Stadt Eupen am PLAN ESCARGOT 2009 der Wallonischen Region;-----

In Anbetracht, dass die Kandidatur der Stadt Eupen fristgerecht am 31. März 2009 bei der Wallonischen Region eingereicht wurde;-----

Nach Kenntnisnahme des Schreibens von Herrn Minister ANTOINE vom 3. Juni 2009, wonach dieser der Stadt mitteilt, dass die eingereichten Projekte der Stadt Eupen für eine Bezuschussung in Frage kommen;-----

In Anbetracht, dass es sich hierbei um folgende Projekte handelt:-----

4. Verbesserung der Beleuchtung an verschiedenen Fußgängerüberwegen auf dem Stadtgebiet;-----
5. Ausbau eines Teils der Hufengasse in eine Begegnungszone;-----
6. Fußläufige Verbindung des Temseparks in Richtung Fußgängerbrücke « Weserstraße », inklusive der Erneuerung der Beleuchtung;-----

In Anbetracht, dass die Lastenhefte und Pläne, bevor sie ausgeschrieben werden, der Wallonischen Region zur Genehmigung zu unterbreiten sind, dies im Hinblick auf die Verabschiedung des entsprechenden Ministerialerlasses;---

Nach Kenntnisnahme des durch das Architekturbüro MOMMER ausgearbeitete Projekt betreffend die fußläufige Verbindung des Temseparks, welches im Wesentlichen folgende Arbeiten umfasst:-----

- Durchführung von Oberflächenarbeiten inklusive aller notwendigen Abbrucharbeiten;-----
- Anlegung von neuen Fundamenten;-----
- Schaffung einer neuen behindertengerechten Rampe;-----
- Anbringung von Sicherheitsgeländern im Temsepark und entlang des Baches;-----
- komplette Erneuerung der Beleuchtung im Temsepark, über die Weserstraße bis hin zur Fußgängerbrücke;-----

In Anbetracht, dass das Büro MOMMER die Kosten für die Durchführung dieser Maßnahmen auf 160.907,01 EUR, einschl. 21 % MwSt. schätzt;-----

In Anbetracht, dass die Wallonische Region 75 % der Projektkosten übernimmt;

In Anbetracht, dass ein entsprechender Ausgabeartikel im Haushalt 2009 der Stadt Eupen vorgesehen wurde;-----

Aufgrund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung,-----

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie im Einvernehmen mit der Finanzkommission und der Baukommission,-----

b e s c h l i e ß t

einstimmig,

das Lastenheft betreffend die fußläufige Verbindung des Temseparks im Rahmen des PLAN ESCARGOT 2009, welches als Vergabeart eine öffentliche Ausschreibung vorsieht, sowie die Kriterien für die qualitative Auswahl zu genehmigen.-----

Zu 21 Genehmigung der Lastenhefte betreffend:-----

a) die Anschaffung einer neuen Hebebühne -----

DER STADTRAT,



In Anbetracht, dass es sich zwecks Beschneiden von Bäumen, Anbringen von Weihnachtsbeleuchtungen, Reparaturen an Fassaden usw. empfiehlt eine neue Hebebühne für den städtischen Bauhof anzuschaffen, da die vorhandene Hebebühne durch einen Unfall im vergangenen Jahr schwer beschädigt wurde; Nach Kenntnisnahme des durch den Bauhof ausgearbeiteten Lastenheftes, welches die Anschaffung einer Hebebühne von 12 m mit einer Kostenschätzung von 36.000 € einschl. MwSt. vorsieht; -----

In Anbetracht, dass die vorgesehenen Ausgaben unter Artikel 1374/743-98 des Haushaltsplanes 2009 vorgesehen sind;-----

In Anbetracht, dass vorgenanntes Lastenheft gemäß Artikel 17 § 2, 1a) des Gesetzes vom 24. Dezember 1993 über öffentliche Aufträge und bestimmte Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge als Vergabeart ein Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung vorsieht;-----

Auf Grund der Königlichen Erlasse vom 8. Januar 1996 über öffentliche Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge und öffentliche Baukonzessionen und vom 26. September 1996 zur Festlegung der allgemeinen Bestimmungen für die Ausführung von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen von öffentlichen Bauaufträgen;-----

Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;-----

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie im Einvernehmen mit der Finanz-kommission und der Baukommission,-----

**b e s c h l i e ß t
einstimmig,**

das Lastenheft betreffend die Anschaffung einer Hebebühne, welches als Vergabeart ein Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung vorsieht, zu genehmigen.-----

Zu 21 Genehmigung der Lastenhefte betreffend:-----

b) die Anschaffung von Betriebsmaterial – Teil 2 -----

DER STADTRAT,

In Anbetracht, dass es sich empfiehlt Werkzeuge und Geräte für den städtischen Bauhof anzuschaffen; -----

Nach Kenntnisnahme des durch den Bauhof ausgearbeiteten Lastenheftes, welches u. a. die Anschaffung von Heckenscheren, Rasenmähern, Motorsägen usw. mit einer Kostenschätzung von 16.000 € einschl. MwSt. vorsieht; -----

In Anbetracht, dass die vorgesehenen Ausgaben unter Artikel 137/744-51 des Haushaltsplanes 2009 vorgesehen sind;-----

In Anbetracht, dass vorgenanntes Lastenheft gemäß Artikel 17 § 2, 1a) des Gesetzes vom 24. Dezember 1993 über öffentliche Aufträge und bestimmte Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge als Vergabeart ein Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung vorsieht;-----

Auf Grund der Königlichen Erlasse vom 8. Januar 1996 über öffentliche Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge und öffentliche Baukonzessionen und vom 26. September 1996 zur Festlegung der allgemeinen Bestimmungen für die Ausführung von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen von öffentlichen Bauaufträgen;-----

Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;-----

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie im Einvernehmen mit der Finanz-kommission und der Baukommission,-----

**b e s c h l i e ß t
einstimmig,**

das Lastenheft betreffend die Anschaffung von Betriebsmaterial für den Bauhof - Teil 2, welches als Vergabeart ein Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung vorsieht, zu genehmigen.-----



Zu 22 Ausbau und Kanalisierung Libermé: -----
a) Genehmigung des Lastenheftes betreffend die Erneuerung
der öffentlichen Beleuchtung -----

DER STADTRAT,

In Anbetracht, dass sich die Erneuerung der öffentlichen Beleuchtung im Rahmen des Projekts „Ausbau und Kanalisierung Libermé“ empfiehlt und diese ursprünglich im PLAN AIR CLIMAT vorgesehen war;-----

Nach Kenntnisnahme des Schreibens des Ö.D.W. vom 20. Februar 2009, wonach die im Rahmen des Programms PLAN AIR CLIMAT 2007-2008 eingereichten Projekte nicht angenommen bzw. nicht bezuschusst werden;-----

In Anbetracht, dass das Gemeindegremium sich in seinen Sitzungen vom 10. März 2009 und 12. Mai 2009 dennoch für die Erneuerung der Beleuchtung ausspricht;-----

Nach Kenntnisnahme des durch den Technischen Dienst erstellten Lastenheftes, welches die Erneuerung der öffentlichen Beleuchtung bzw. die Erdarbeiten für Mastfundamente, den Einbau von elf ± 6 m hohen Aluminiummasten, die Verkabelungs- und Anschlussarbeiten sowie den Steuerungskasten mit Nachtabsenkung vorsieht;-----

In Anbetracht, dass sich die diesbezügliche Kostenschätzung auf 29.932,98 €, einschließlich Mehrwertsteuer beläuft;-----

In Anbetracht, dass die Ausgaben unter Artikel 42103/731-60 des Haushaltsplanes 2009 vorgesehen sind;-----

Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;-----

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie im Einvernehmen mit der Finanz-kommission und der Baukommission,-----

b e s c h l i e ß t
einstimmig,

das Lastenheft für die Erneuerung der öffentlichen Beleuchtung Libermé, welches als Vergabeart ein Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung vorsieht, zu genehmigen.-----

Zu 22 Ausbau und Kanalisierung Libermé: -----
b) Genehmigung der Mehrkosten zur unterirdischen Verlegung
des Elektrizitäts- und Kabelfernsehverteilungsnetzes-----

DER STADTRAT,

Nach Durchsicht seines Beschlusses vom 10. März 2009, mit dem das Gemeindegremium die Durchführung der Erneuerung der öffentlichen Straßenbeleuchtung im Rahmen des Projekts „Ausbau und Kanalisierung Libermé“ beschließt;-----

In Anbetracht, dass im gleichen Rahmen die unterirdische Verlegung der Stromversorgungskabel sowie der Kabel für das Fernsehverteilernetz realisiert wird;-----

Nach Kenntnisnahme des Angebotes der Interkommunalen INTEROST vom 4. Juni 2009, wonach sich die Kosten für das unterirdische Verlegen der aktuellen oberirdischen Niederspannungs- und Straßenbeleuchtungs-freileitungen auf insgesamt 52.664,80 €, ohne MwSt. belaufen;-----

Nach Kenntnisnahme des Angebotes der Interkommunalen NEWICO vom 11. August 2009, wonach sich die Kosten für die Realisierung des Kabelfernsehverteilungsnetzes auf insgesamt 21.908,61 €, ohne MwSt. belaufen;-----

Nach Kenntnisnahme des Angebotes der Interkommunalen NEWICO vom 11. August 2009, wonach sich die Kosten für die Realisierung der

Für diesen Punkt
der Tagesordnung
verläßt Herr
Stadtverordneter
Schöll, die Sitzung.



unterirdischen Kabelfernsehhausanschlüsse auf insgesamt 14.483,99 €, ohne MwSt belaufen;-----

In Anbetracht, dass sich die diesbezügliche Kosten auf insgesamt 89.057,40 €, ohne Mehrwertsteuer belaufen und die vorgenannten Kosten genauer die Grabenarbeiten zur Verlegung von neuen Elektrizitäts- und Kabelfernsehverteilungskabeln sowie von neuen entsprechenden Hausanschlüssen, die Entfernung der oberirdischen Masten und Kabel sowie der vorhandenen öffentlichen Straßenbeleuchtung umfassen;-----

In Anbetracht, dass die Firma BODARWE aus Malmedy am 15. Mai 2009 wie folgt beauftragt wurde:-----

- Stadt Eupen:.....210.271,13 €, einschl. 21 % MwSt
- S.P.G.E.:..... 75.391,85 €, ohne MwSt
- S.W.D.E.:.....109.310,00 €, ohne MwSt

In Anbetracht, dass die Ausgaben unter Artikel 42103/731-60 des Haushaltsplanes 2009 vorgesehen sind;-----

Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;-----

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie im Einvernehmen mit der Finanz-kommission und der Baukommission-----

b e s c h l i e ß t
einstimmig,

- die Interkommunale INTEROST mit dem unterirdischen Verlegen der aktuellen oberirdischen Niederspannungs- und Straßenbeleuchtungs-freileitungen zum Betrage von 52.664,80 €, ohne MwSt zu beauftragen;-----
- die Interkommunale NEWICO mit der Realisierung des Kabelfernsehverteilungsnetzes zum Betrage von 21.908,61 €, ohne MwSt zu beauftragen sowie-----
- die Interkommunale NEWICO mit der Realisierung der unterirdischen Kabelfernsehhausanschlüsse zum Betrage von 14.483,99 €, ohne MwSt zu beauftragen.-----

Zu 23 Ausbau und Kanalisierung Feldweg und eines Teilstücks der Feldstraße:-----

a) Genehmigung des Lastenheftes zur Erneuerung der öffentlichen Beleuchtung-----

DER STADTRAT,

In Anbetracht, dass sich die Erneuerung der öffentlichen Beleuchtung im Rahmen des Projekts „Ausbau und Kanalisierung Feldweg (Feldstraße tlw.)“ empfiehlt und diese ursprünglich im PLAN AIR CLIMAT vorgesehen war;-----

Nach Kenntnisnahme des Schreibens des Ö.D.W. vom 20. Februar 2009, wonach die im Rahmen des Programms PLAN AIR CLIMAT 2007-2008 eingereichten Projekte nicht angenommen bzw. nicht bezuschusst werden;-----

In Anbetracht, dass das Gemeindegremium sich in seinen Sitzungen vom 10. März 2009 und 12. Mai 2009 dennoch für die Erneuerung der Beleuchtung ausspricht und den Technischen Dienst der Stadt Eupen mit der Erstellung eines entsprechenden Lastenheftes beauftragt;-----

Nach Kenntnisnahme des durch den Technischen Dienst erstellten Lastenheftes, welches die Erneuerung der öffentlichen Beleuchtung bzw. die Erdarbeiten für Mastenfundamente, den Einbau von einundzwanzig ± 6 m hohen Aluminiummasten, die Verkabelungs- und Anschlussarbeiten sowie den Steuerungskasten mit Nachtabsenkung vorsieht;-----

In Anbetracht, dass sich die diesbezügliche Kostenschätzung auf 51.519,38 €, einschließlich Mehrwertsteuer beläuft;-----

In Anbetracht, dass die Ausgaben unter Artikel 42118/731-60 des Haushaltsplanes 2009 vorgesehen sind;-----



Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung; -----
Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie im Einvernehmen mit der
Finanz-kommission und der Baukommission,-----

b e s c h l i e ß t
einstimmig,

das Lastenheft für die Erneuerung der öffentlichen Beleuchtung im Rahmen
des Projekts „Ausbau und Kanalisierung Feldweg (Feldstraße tlw.)“, welches als
Vergabeart ein Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung vorsieht, zu
genehmigen.-----

**Zu 23 Ausbau und Kanalisierung Feldweg und eines Teilstückes der
Feldstraße:-----**

**b) Genehmigung der Mehrkosten zur unterirdischen Verlegung
des Elektrizitäts- und Kabelfernsehverteilungsnetzes-----**

DER STADTRAT,

Nach Durchsicht seines Beschlusses vom 10. März 2009, mit dem das
Gemeindegremium die Durchführung der Erneuerung der öffentlichen
Straßenbeleuchtung im Rahmen des Projekts „Ausbau und Kanalisierung
Feldweg (Feldstraße tlw.)“ beschließt;-----

In Anbetracht, dass im gleichen Rahmen die unterirdische Verlegung der
Stromversorgungskabel sowie der Kabel für das Fernsehverteilernetz realisiert
wird;-----

Nach Kenntnisnahme des Angebotes der Interkommunalen INTEROST vom 4.
Juni 2009, wonach sich die Kosten für das unterirdische Verlegen der aktuellen
oberirdischen Niederspannungs- und Straßenbeleuchtungsfreileitungen auf
insgesamt 87.735,55 €, ohne MwSt. belaufen;-----

Nach Kenntnisnahme des Angebotes der Firma BAGUETTE aus Thimister-
Clermont vom 22. Juni 2009, wonach sich die Kosten für die Realisierung der
erforderlichen Grabenarbeiten auf insgesamt 56.465,00 € zzgl. MwSt. bzw.
68.322,65 €, einschl. 21 % MwSt. belaufen;-----

Nach Kenntnisnahme des Angebotes der Interkommunalen NEWICO vom
5. August 2009, wonach sich die Kosten für die Realisierung des
Kabelfernsehverteilungsnetzes auf insgesamt 49.093,73 €, ohne MwSt.
belaufen;-----

Nach Kenntnisnahme des Angebotes der Interkommunalen NEWICO vom
12. August 2009, wonach sich die Kosten für die Realisierung der
unterirdischen Kabelfernsehhausanschlüsse auf insgesamt 21.590,03 €, ohne
MwSt. belaufen;-----

In Anbetracht, dass sich die Gesamtkosten demnach auf insgesamt
226.741,96 €, einschl. MwSt. belaufen und die vorgenannten Kosten genauer
die Grabenarbeiten zur Verlegung von neuen Elektrizitäts- und
Kabelfernsehverteilungskabeln sowie von neuen entsprechenden Haus-
anschlüssen, der Entfernung der oberirdischen Masten und Kabel sowie der
vorhandenen öffentlichen Straßenbeleuchtung umfassen;-----

In Anbetracht, dass die Firma BAGUETTE aus Thimister-Clermont von der
S.P.G.E. als Bauherr wie folgt beauftragt wurde:-----

- Stadt Eupen:..... 330.569,58 €, einschl. 21 % MwSt.-----
- S.P.G.E.:..... 218.029,45 €, ohne MwSt.-----
- S.W.D.E.:..... 134.129,50 € ohne MwSt.-----

In Anbetracht, dass die Ausgaben unter Artikel 42118/731-60 des
Haushaltsplanes 2009 vorgesehen sind;-----

Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung; -----
Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie im Einvernehmen mit der
Finanz-kommission und der Baukommission -----



b e s c h l i e ß t
einstimmig,

- die Interkommunale INTEROST mit dem unterirdischen Verlegen der aktuellen oberirdischen Niederspannungs- und Straßenbeleuchtungs-freileitungen zum Betrage von 87.735,55 €, ohne MwSt zu beauftragen;-----
- die Firma BAGUETTE aus Thimister-Clermont mit der Realisierung der erforderlichen Grabenarbeiten zum Betrage von 68.322,65 €, einschl. 21 % MwSt zu beauftragen;-----
- die Interkommunale NEWICO mit der Realisierung des Kabelfernsehverteilungsnetzes zum Betrage von 49.093,73 €, ohne MwSt zu beauftragen sowie -----
- die Interkommunale NEWICO mit der Realisierung der unterirdischen Kabelfernsehhausanschlüsse zum Betrage von 21.590,03 €, ohne MwSt zu beauftragen. -----

**Zu 24 Genehmigung des Lastenheftes für die Ausführung des
INTERREG IV A Projektes „SUN“-----**

DER STADTRAT,

Auf Grund des Gesetzes vom 24. Dezember 1993 betreffend die Öffentlichen Aufträge;-----

In Anbetracht;-----

- dass die Ausführung des INTERREG IV A-Projektes „SUN“ zurzeit dem Studienbüro BKR aus Aachen im Rahmen des Citymanagements der Stadt Eupen obliegt;-----
- dass der Vertrag mit BKR bezüglich des Citymanagements am 30. November 2009 endet, sodass eine Neuvergabe des Auftrags zur Ausführung des SUN-Projekts erforderlich ist;-----

Nach Kenntnisnahme des diesbezüglichen Lastenheftes, welches für das Zentrum der Unterstadt entsprechend den Vorgaben des SUN-Projektes (Sustainable Urban Neighbourhood – nachhaltige städtische Nachbarschaft) die Organisation von Aktionen in folgenden Bereichen vorsieht: -----

- Euregionale SUN-Plattform -----
- Stärkung der städtischen Wirtschaft-----
- Begrünung der Stadtviertel -----
- Energetische Aufwertung der Gebäude -----
- Soziale Integration;-----

In Anbetracht;-----

- dass die Laufzeit des Vertrages entsprechend der Dauer des SUN-Projekts auf 25 Monate begrenzt ist; -----
- dass es sich um einen Dienstleistungsauftrag mit Vergabe im Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung handelt; -----
- dass die Kostenschätzung sich auf 75.000 EUR einschl. MwSt. beläuft; -----

Nach Kenntnisnahme folgender Interventionen: -----

Herr Stadtverordneter Achim NAHL (ECOLO): Die Teilnahme an diesem Projekt darf auf die Cleverness zurückgeführt werden, mit der die Stadtverwaltung immer wieder neue Quellen ortet und nutzt, diesmal als Chance, die Stadtentwicklung zumindest in einem begrenzten Abschnitt voran zu bringen, und bei der Zusammenarbeit mit euregionalen Partnern neues Know-how kennen zu lernen. Inhaltlich spannt das Projekt einen großen Bogen, und die Kandidaten, die sich für den Koordinationsauftrag bewerben, müssen in vielen, sehr unterschiedlichen Bereichen fit sein: in lokaler Wirtschaft, in Begrünung, in Energieeffizienz, in sozialer Integration, und, quer durch alle Themenbereiche, in der Moderation von Arbeitsgruppen und der Kontaktpflege zu Anwohnern – es



bleibt zu hoffen, dass das für 75.000 Euro zu schaffen ist, zumal ein Interreg-Projekt mit einem hohem Aufwand an Verwaltung und Koordination verbunden ist. In Bezug auf den Schilsweg brauchen die Kandidaten möglichst auch Erfahrung im Umgang mit interkulturellen Fragen. -----

Wir werden diesem Punkt zustimmen und empfehlen zugleich eindringlich, das Thema „Gestaltung des Scheiblerplatzes“ mit einzubeziehen: die bisherige Arbeit im Rahmen der Stadtentwicklung und die Ideen der Bevölkerung müssen in das Projekt einbezogen werden.-----

Die Bürgerbeteiligung hat bisher nur sporadisch statt gefunden, eine Kontinuität war für die motivierten Teilnehmer nicht zu erkennen. Wir fordern deshalb auch die Erstellung und öffentliche Bekanntgabe eines genauen Zeitrahmens und eine regelmäßige Kommunikation, damit die geplante Bürgerbeteiligung im Rahmen des SUN-Projekts für die Anwohner erkennbar und verlässlich werden kann, auch in den Phasen, in denen die Experten an Modellen arbeiten, die sie nachher der Bevölkerung vorlegen. -----

Herr Stadtverordneter Christoph HENNEN (fraktionslos): In diesem Projekt ist eine klare Linie vorzugeben mit einem genauen Zeitfenster.-----

Herr Schöffe Martin ORBAN: Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen. Selbstverständlich werden die Grundplanungen mit den Bürgern abgesprochen. -----

Aufgrund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;-----

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie im Einvernehmen mit der Baukommission und der Finanzkommission,-----

b e s c h l i e ß t
einstimmig,

das Lastenheft für die Ausführung des INTERREG IV A-Projektes „SUN“, welches eine Vergabe im Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung vorsieht, zu genehmigen. -----

Zu 25 Genehmigung von Straßenverläufen:-----

**a) Städtebauantrag der Stadt Eupen für den Ausbau der
Straßen Feldweg und eines Teilstücks der Feldstraße -----**

DER STADTRAT,

Auf Grund der Bestimmungen des Wallonischen Städtebaugesetzbuches (WGRSEE), insbesondere der Art. 127-129;-----

Nach Kenntnisnahme und Prüfung des abgeänderten städtischen Projektes für den Ausbau und die Kanalisierung des Feldweges sowie der Feldstraße, ab Lindenberg bis zur Gabelung mit dem Feldweg;-----

In Anbetracht, dass die eingebrachten, kleinen Abänderungen am Straßenverlauf (Parkplätze, Beete) die Passage der Lastkraftwagen der ansässigen Transportunternehmen vereinfachen, was in einem konkreten Test vor Ort geprüft worden ist;-----

Aufgrund des diesbezüglich durchgeführten Veröffentlichungsverfahrens, in dessen Verlauf ein Einspruch eingegangen ist; -----

In Erwägung, dass derselbe nicht das Projekt als Solches, sondern die Höhe der Anliegerbeiträge betrifft;-----

Aufgrund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;-----

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie im Einvernehmen mit der Baukommission,-----

b e s c h l i e ß t
einstimmig,

den Verlauf des Feldweges sowie eines Teils der Feldstraße, einschließlich der technischen Ausführung und Ausrüstung, so wie im abgeänderten Ausbauplan vorgesehen, gutzuheißen.-----



Zu 25 Genehmigung von Straßenverläufen -----
b) Städtebauantrag der Gesellschaft SIBEL & Co. A.G. für die
Anlegung der Straße und der Fußwege in der Parzellierung
Herrenpfad/Aachener Straße-----

DER STADTRAT,

Auf Grund der Bestimmungen des Wallonischen Städtebaugesetzbuches (WGRSEE), insbesondere der Art. 127-129; -----

Nach Kenntnisnahme und Prüfung des Städtebauantrages der SIBEL & Co A.G., Klosterstraße 28-30, 4700 EUPEN für die Anlegung einer Straße und der Fußwege sowie die Ausführung von technischen Arbeiten (Kanalisation) in Kettenis, Herrenpfad/Aachener Straße, Flur G Nr. 244x2, 245d, 249L2, 249t, 252b und 253d;-----

In Erwägung, dass es sich hierbei um die Ausführung der Infrastrukturarbeiten der am 5. Mai 2009 genehmigten Parzellierung für die Erschließung von 32 Baugrundstücken handelt; -----

Aufgrund des diesbezüglich durchgeführten Veröffentlichungsverfahrens, in dessen Verlauf ein Einspruch seitens einer Anwohnerin der de Grand-Ry-Straße bei der Stadtverwaltung eingegangen ist, welche ein erhöhtes Verkehrsaufkommen befürchtet und um die Sicherheit der Fußgänger bangt;---

In Anbetracht,-----

- dass zum einen eine direkte Anbindung an die Regionalstraße „Aachener Straße“ durch die zuständige Verwaltung nicht gutgeheißen wurde und zum anderen der Verkehr nicht ausschließlich über „Schöne Aussicht/Am Bennet“ abgewickelt wird, sondern auch über den Scheidweg, sodass die Auswirkungen sich in einem annehmbaren Rahmen bewegen werden;-----

- dass dem Einspruch demzufolge nicht stattgegeben wird;-----

Aufgrund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung; -----

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie im Einvernehmen mit der Baukommission,-----

b e s c h l i e ß t
einstimmig,

den Verlauf der Straße und der Fußwege sowie die Ausführung von technischen Arbeiten (Kanalisation), im Parzellierungsprojekt der Gesellschaft SIBEL, Herrenpfad/Aachener Straße, entsprechend dem Plan, zu genehmigen.--

Zu 25 Genehmigung von Straßenverläufen: -----
c) Städtebauantrag der Gesellschaft SIBEL & Co. und VALERN
für die Anlegung der Straße und der Fußwege in der
Parzellierung Herrenpfad-----

DER STADTRAT,

Auf Grund der Bestimmungen des Wallonischen Städtebaugesetzbuches (WGRSEE), insbesondere der Art. 127-129; -----

Nach Kenntnisnahme und Prüfung des Städtebauantrages der SIBEL & Co A.G., Klosterstraße 28-30, 4700 EUPEN und der VALERN A.G., Heppenbach 27, 4771 HEPPENBACH für die Anlegung einer Straße und der Fußwege sowie die Ausführung von technischen Arbeiten (Kanalisation) in Kettenis, Herrenpfad (Klein Trüchenstein), Flur H Nr. 345a und 243g; -----

In Erwägung, dass es sich hierbei um die Ausführung der Infrastrukturarbeiten der am 19. Juni 2009 genehmigten Parzellierung für die Erschließung von 8 Baugrundstücken handelt; -----

Aufgrund des diesbezüglich durchgeführten Veröffentlichungsverfahrens, in dessen Verlauf kein Einspruch bei der Stadtverwaltung eingegangen ist; -----



Aufgrund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;-----
Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie im Einvernehmen mit der
Baukommission,-----

b e s c h l i e ß t
einstimmig,

den Verlauf der Straße und der Fußwege sowie die Ausführung von
technischen Arbeiten (Kanalisation), im Parzellierungsprojekt der Gesellschaften
SIBEL/VALERN, am Herrenpfad, entsprechend dem Plan, zu genehmigen.-----

Zu 26 Übernahme der Straßeninfrastruktur Langenbend -----

DER STADTRAT,

In Anbetracht, dass die am 20. Januar 1997 der Vereinigung Kühl-Elsen erteilte
Baugenehmigung vorsah, dass eine eventuelle Übertragung der
Straßeninfrastruktur an die Stadt Eupen kostenlos zu erfolgen hat; -----

Nach Kenntnisnahme des am 9. Mai 2006 durch das Studienbüro Sotrez-Nizet
in Eupen erstellten Vermessungsplanes, wonach das Straßengelände eine
Gesamtfläche von 1.831 m² aufweist;-----

In Erwägung, dass der Eigentümer der Parzellierung zwischenzeitlich allen
Auflagen nachgekommen ist und die Straßenanlage sich in ordnungs-
gemäßem Zustand befindet;-----

Nach Durchsicht der Katasterunterlagen, des Urkundenentwurfes und aller
anderen der Akte beigefügten Unterlagen;-----

In Erwägung, dass die Übernahme zum Zwecke öffentlichen Nutzens erfolgen
soll;-----

Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung,
insbesondere von Artikel L 1122-30; -----

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie im Einvernehmen mit der Bau-
und Finanzkommission,-----

b e s c h l i e ß t
einstimmig,

1. zum Zwecke öffentlichen Nutzens die Straßenanlage "Langenbend", wie
oben beschrieben, kostenlos und zu den Bedingungen des
Urkundenentwurfes in das Eigentum der Stadt zu übernehmen;-----
2. das Straßengelände dem öffentlichen Wegenetz einzuverleihen. -----
3. den Hypothekensicherer bei Abschreibung der Urkunde von jeder
Eintragung von Amts wegen zu entbinden. -----

**Zu 27 Genehmigung eines Vertrages mit der Gesellschaft Mobistar für
die Errichtung einer provisorischen Sendemastanlage
Kehrweg/Frankendelle-----**

DER STADTRAT,

Auf Grund des Schreibens vom 16. April 2009 der Gesellschaft Mobistar zur
Errichtung eines provisorischen Sendemastes auf städtischem Grund, gelegen
an der Ecke Kehrweg-Frankendelle, eingetragen im Kataster der Stadt Eupen
unter Gemarkung 2 Flur K Nummer 188 A (teilweise), im Hinblick auf das
Ersetzen des Flutlicht- und Sendemastes auf dem Gelände der K.A.S. Eupen,
Kehrweg 14.-----

Nach Kenntnisnahme des Vertragsentwurfes für ein 40m² großes Teilgrundstück,
der folgende Hauptbedingungen umfasst:-----

- Dauer von einem Jahr und stillschweigende Verlängerung um jeweils ein
Jahr, falls der Vertrag nicht sechs Monate vor Ablauf aufgekündigt wird; -----
- Suspensivklausel: der Vertrag tritt in Kraft bei Erhalt aller notwendigen
Genehmigungen;-----



- Jahresmiete in Höhe von 3.500,00 EUR, indexgebunden;-----
- alle anfallenden Kosten sind zu Lasten der Gesellschaft;-----
- eine eventuelle Untervermietung kann nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der Stadt erfolgen;-----
- bei Vertragsende müssen alle Anlagen entfernt und das Gelände in seinen ursprünglichen Zustand zurückversetzt werden.-----

Nach Kenntnisnahme folgender Interventionen:-----

Frau Stadtverordnete Karin WERTZ (ECOLO): Zuerst befinden wir über die Vermietung eines Grundstücks zwecks Errichtung eines provisorischen Sendemastes, dann eventuell über eine Baugenehmigung; oder es erfolgt die definitive Aufstockung eines schon bestehenden Sendemastes mit den zusätzlichen Antennen. Es besteht ein über Internet einsehbares Kataster der Mobilfunksendeanlagen. Die Sendemasten liegen sehr oft in nächster Nähe zu bewohntem und stark frequentiertem Gebiet. Die Stadt unternimmt keine Anstrengungen um pro-aktiv die Standorte der Sendemaste so zu bestimmen, damit nur eine Minimalbelastung für die Bevölkerung entsteht. Dieser Vorgehensweise können wir nicht zustimmen und somit auch nicht der Vermietung des Teilgrundstücks Kehrweg-Frankendelle an Mobistar.-----

Herr Stadtverordneter Ferdel SCHRÖDER (PFF-MR): Wir werden uns der Stimme enthalten, da kein Gesamtplan über Vor- und Nachteile der Standorte vorliegt -----

Herr Stadtverordneter Christoph HENNEN: Keiner will den Mast, wir wollen aber alle telefonieren. Deshalb stimme ich dem Vertrag zu.-----

Herr Schöffe Martin ORBAN: Aufgrund eines Ministeriellen Rundschreibens der Wallonischen Region hat die Stadtverwaltung alle Mobilfunkgesellschaften angeschrieben, mit der Bitte um Informationen und insbesondere Angaben zu den elektromagnetischen Feldern. Diese haben aber mit Verweis auf die Vertraulichkeit von kommerziellen Informationen die Auskünfte verweigert. Der zuständige Minister der Wallonischen Region wird zu dieser Problematik um Stellung gebeten werden.-----

Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung, insbesondere von Artikel L 1122-30;-----

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie im Einvernehmen mit der Bau- und Finanzkommission,-----

b e s c h l i e ß t

mit 14 JA-Stimmen (CSP, PDB, Ch. Hennen),

3 NEIN-Stimmen (Ecolo) und 8 Enthaltungen (PFF-MR, SP+)

der Vermietung des Teilgrundstücks an die Gesellschaft Mobistar zuzustimmen und die Bedingungen des Vertragsentwurfs gutzuheißen.-----

Zu 28 Übertragung von Trennstücken am Herrenpfad und am Bahndamm an die AIDE im Hinblick auf den Bau eines Stauraumkanals zum Regenwasserauffangbecken an der Nöretherstraße -----

DER STADTRAT,

Nach Kenntnisnahme des Schreibens vom 30. Juni 2009 des Immobilienerwerbskomitees Lüttich zur kostenlosen Abtretung von der Stadt Eupen gehörenden Trennstücken im Untergrund sowie in vollem Eigentum an die AIDE (Interkommunale zur Klärung der Abwässer) im Hinblick auf den Bau eines Stauraumkanals entlang des Herrenpfad - Am Bahndamm zu einem Regenwasserauffangbecken an der Nöretherstraße;-----

In Erwägung, dass es sich bei dem Projekt um ein Gemeinschaftsprojekt der SPGE, der AIDE und der Stadt Eupen handelt; -----

Nach Durchsicht der Katasterunterlagen, der durch das Vermessungsbüro J.-M.



Jacobs vom 27. Oktober 2008 erstellten Vermessungspläne, des Urkundenentwurfes sowie aller anderen der Akte beigefügten Unterlagen;-----

In Anbetracht, dass nachstehende Parzellen der Stadt Eupen von dieser Maßnahme betroffen sind:-----

a) Gemarkung 3, Flur G Nr. 254 Z 2, Weg „Herrenpfad“ mit einer Gesamtfläche von 897 m²:-----

- im Untergrund: zwei Trennstücke von 8,77 m² und 2,87 m²-----
- in vollem Eigentum: ein Trennstück von 9 m²-----
- für die Dauer der Bauphase einen Arbeitsstreifen von 56,98 m²-----

b) Gemarkung 1, Flur B Nr. 125 D 2, Bauplatz „Am Bahndamm“ mit einer Gesamtfläche von 4.949 m²:-----

- im Untergrund: fünf Trennstücke von 6,34 m², 15,11m², 144,10 m², 187,42 m² und 17,07 m²-----
- in vollem Eigentum: vier Trennstücke von 9 m², 16,01m² 17,73 m² und 16 m²-----
- für die Dauer der Bauphase einen Arbeitsstreifen von 776,74 m²-----

In Erwägung, dass die Arbeiten für den Zeitraum September 2009 bis Dezember 2010 vorgesehen sind; dass die Inbesitznahme der betroffenen Trennstücke auf Grund der Dringlichkeit zum Zwecke des öffentlichen Nutzens durch das Gemeindegremium bereits per Urkunde vom 13. August 2009 bewilligt wurde;-----

Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung, insbesondere von Artikel L 1122-30;-----

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie im Einvernehmen mit der Bau- und Finanzkommission,-----

b e s c h l i e ß t
einstimmig,

a) die kostenlose Übertragung der vorerwähnten Trennstücke im Untergrund in Gesamtgröße von 361,68 m² sowie der Trennstücke in vollem Eigentum in Gesamtgröße von 67,74 m² zum Zwecke öffentlichen Nutzens zu bewilligen;

b) während der Dauer der Bauphase die Einrichtung von Arbeitsstreifen in Gesamtgröße von 833,72m² zu genehmigen;-----

c) die auf Grund der Dringlichkeit durch das Gemeindegremium am 13. August 2009 abgeschlossene Urkunde zur Inbesitznahmebewilligung der betroffenen Trennstücke zu bestätigen;-----

d) den Hypothekensachbearbeiter bei Abschreibung der Urkunde von jeder Eintragung von Amts wegen zu entbinden.-----

Zu 29 Verkauf eines Teilgrundstücks aus dem ehemaligen Fuhrparkgelände Bergstraße-----

DER STADTRAT,

In Anbetracht, dass der Eigentümer des Wohn- und Geschäftshauses Bergstraße 35 in Eupen den Antrag gestellt haben, ein hinter dem Anwesen gelegenes und 102m² großes Teilgrundstück aus dem ehemaligen Fuhrparkgelände, eingetragen im Kataster der Stadt Eupen unter Gemarkung 1 Flur F Nummer 184 K, von der Stadt Eupen zu erwerben;-----

Auf Grund des provisorisch angenommenen kommunalen Raumordnungsplans „ehemaliger Fuhrpark Bergstraße“;-----

In Anbetracht, dass sich der Kaufinteressent einverstanden erklärt hat, den amtlichen Verkehrswert in Höhe von 220,00 EUR pro m² sowie alle mit der Eigentumsübertragung verbundenen Kosten zu zahlen;-----

Nach Durchsicht der Katasterunterlagen, der Veröffentlichungsunterlagen, des Abschätzungsberichtes, des Urkundenentwurfes, des Vermessungsplanes vom 12. Juni 2009 der Landmesserin A. Cormann und aller anderen der Akte beigefügten Unterlagen;-----



In Anbetracht, dass anlässlich des Veröffentlichungsverfahrens keinerlei Einsprüche eingereicht wurden;-----

Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung, insbesondere von Artikel L 1122-30;-----

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie im Einvernehmen mit der Bau- und Finanzkommission,-----

b e s c h l i e ß t
einstimmig,

dem Verkauf des 102 m² großen Teilgrundstückes aus dem ehemaligen Fuhrparkgelände an der Bergstraße zum amtlichen Verkehrswert in Gesamthöhe von 22.440 EUR unter der Hand an den direkten Anlieger und zu den Bedingungen des Urkundenentwurfes zuzustimmen.-----

Zu 30 Deklassierung und Verkauf eines Wegeabsplasses an der Malmedyer Straße-----

DER STADTRAT,

In Anbetracht, dass der Eigentümer des Wohnhauses Malmedyer Straße 139 in Eupen den Antrag gestellt hat, einen westlich seines Anwesens gelegenen 142,21 m² großen Geländestreifen aus dem öffentlichen Eigentum von der Stadt Eupen zu erwerben;-----

In Anbetracht, dass sich der Kaufinteressent einverstanden erklärt hat, den amtlichen Schätzpreis in Höhe von 78,00 EUR pro m² sowie alle mit der Eigentumsübertragung verbundenen Kosten zu zahlen;-----

Nach Durchsicht der Katasterunterlagen, der Veröffentlichungsunterlagen, des Abschätzungsberichtes, des Urkundenentwurfes, des Vermessungsplanes vom 9. Januar 2009 des Landmessers J.-M. Jacobs und aller anderen der Akte beigefügten Unterlagen;-----

In Anbetracht, dass anlässlich des Veröffentlichungsverfahrens keinerlei Einsprüche eingereicht wurden;-----

Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung, insbesondere von Artikel L 1122-30;-----

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie im Einvernehmen mit der Bau- und Finanzkommission,-----

b e s c h l i e ß t
einstimmig,

1. den längs der Westseite des Anwesens Malmedyer Straße 139 gelegenen und 142,21 m² großen Wegeabsplass an der Malmedyer Straße gemäß vorerwähntem Vermessungsplan zur Deklassierung vorzuschlagen;-----
2. dem Verkauf des vorerwähnten Wegeabsplasses zum amtlichen Verkehrswert in Gesamthöhe von 11.092,38 EUR und zu den Bedingungen des Urkundenentwurfes unter der Hand an den direkten Anlieger zuzustimmen.-----

Zu 31 Bewilligung von Zuschüssen-----

DER STADTRAT,

Nach Kenntnisnahme der Anträge der nachstehenden Vereine;-----

Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;-----

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie im Einvernehmen mit der Finanzkommission,-----

b e s c h l i e ß t
einstimmig,

nachstehenden Vereinigungen folgende Zuschüsse zu bewilligen:-----

- a) 2.441 EUR an den Verkehrsverein Eupen für den Ankauf von



- Einrichtungsmaterial für die Räumlichkeiten Marktplatz 7 -----
- b) 125 EUR an den Schachklub Rochade Eupen-Kelmis für die Teilnahme am Europapokal vom 3. bis 11. Oktober 2009 in Mazedonien-----
 - c) 125 EUR an den Freundeskreis der Ehrenamtlichen des Klösterchens für das Gartenfest vom 23. August 2009-----
 - d) 550 EUR an die AGK Eupen-Kettens als Mietzuschuss für die Unterbringung des Prinzenwagens in der Halle Langesthal 5-7.-----

Zu 32 Kirchenfabrik Sankt Nikolaus: Bewilligung von außerordentlichen Zuschüssen und Überbrückungskrediten für Arbeiten an der Werthkapelle und an der Pfarrkirche-----

DER STADTRAT,

In Anbetracht, dass die Kirchenfabrik St. Nikolaus um eine endgültige Finanzierungszusage der Projekte „Restaurierung der Fassade der Werthkapelle“ mit einer Kostenschätzung von 40.282,21 EUR und „Sanierung des Haupteingangs und des Sockelbereichs des Südturms der St. Nikolaus Pfarrkirche“ mit einer Kostenschätzung von 16.187,57 EUR bittet;-----

In Anbetracht, dass eine Bezuschussung der Projekte durch die Deutschsprachige Gemeinschaft vorgesehen ist;-----

Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;-----

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie im Einvernehmen mit der Finanzkommission,-----

**b e s c h l i e ß t
einstimmig,**

der Kirchenfabrik St. Nikolaus folgende Finanzhilfen zu gewähren:-----

- a) für die Restaurierung der Fassade der Werthkapelle: einen außerordentlichen Zuschuss von 16.112,88 EUR und einen Überbrückungskredit in Höhe von 24.169,33 EUR;-----
- b) für die Sanierung des Haupteingangs und des Sockelbereichs des Südturms der St. Nikolaus Pfarrkirche: einen außerordentlichen Zuschuss von 6.475,03 EUR und einen Überbrückungskredit in Höhe von 9.712,54 EUR.-----

Im Hinblick auf die Erstattung der Überbrückungskredite sind Forderungsabtretungen betreffend die Subsidien der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu unterzeichnen.-----

Zu 33 Genehmigung der Haushaltspläne 2010:-----

a) Kirchenfabrik Sankt Joseph-----

DER STADTRAT,

Auf Grund des Gesetzes vom 4. März 1870 über die weltlichen Güter der Kulte, insbesondere Artikel 1, abgeändert durch das Dekret der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 30. Januar 2006, wonach die Haushaltspläne und die Rechnungen der Kirchenfabriken der Billigung des Gemeinderates unterliegen;

Auf Grund des Haushaltsplanes 2010, der vom Kirchenfabrikrat der Pfarre Sankt Josef in seiner Sitzung vom 30. Juni 2009 festgelegt wurde;-----

In Erwägung, dass besagte Unterlagen in sechsfacher Ausfertigung am 3. August 2009 bei der Gemeinde eingegangen sind;-----

Auf Grund des am 11. August 2009 bei der Stadt eingegangenen Berichts des Diözesanleiters;-----

In Erwägung, dass der Haushaltsplan 2010, so wie er vom Kirchenfabrikrat festgelegt worden ist, ausgeglichen ist und auf der Einnahmen- und Ausgabenseite einen Betrag von 194.255,04 EUR aufweist, wobei ein ordentlicher städtischer Zuschuss in Höhe von 120.285,04 EUR auf der Einnahmenseite vorgesehen ist;-----



In Erwägung, dass im außerordentlichen Haushalt ein städtischer Zuschuss von 39.800,00 EUR vorgesehen ist:-----

- 39.800,00 EUR für die Renovierung der Bergkapelle;-----

In Erwägung, dass der Diözesanleiter Kapitel I der Ausgaben in Bezug auf die Ausübung des Kults festgelegt hat und besagten Haushaltsplan 2010 genehmigt hat:-----

In Erwägung, dass es demnach angebracht ist, besagten Haushaltsplan zu billigen, -----

Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;-----

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie im Einvernehmen mit der Finanzkommission,

b e s c h l i e ß t
einstimmig,

Artikel 1: Der Haushaltsplan 2010, den der Kirchenfabrikrat der Pfarre St. Josef in der Sitzung vom 30. Juni 2009 festgelegt hat, wird im Einverständnis mit dem Diözesanleiter gebilligt:-----

Der Haushaltsplan ist ausgeglichen und weist folgende Beträge auf: -----

In Einnahmen und Ausgaben:..... 194.255,04 EUR

Ordentlicher Zuschuss der Stadt:..... 120.285,04 EUR

Außerordentlicher Zuschuss der Stadt:..... 39.800,00 EUR

Artikel 2: Vorliegender Beschluss ergeht mit Normalpost an: -----

- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft, -----

- den Kirchenfabrikrat der Pfarre St. Josef -----

- den Herrn Bischof von Lüttich.-----

Zu 33 Genehmigung der Haushaltspläne 2010: -----

b) Kirchenfabrik Sankt Katharina -----

DER STADTRAT,

Auf Grund des Gesetzes vom 4. März 1870 über die weltlichen Güter der Kulte, insbesondere Artikel 1, abgeändert durch das Dekret der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 30. Januar 2006, wonach die Haushaltspläne und die Rechnungen der Kirchenfabriken der Billigung des Gemeinderates unterliegen;-

Auf Grund des Haushaltsplanes 2010, der vom Kirchenfabrikrat der Pfarre Sankt Katharina in seiner Sitzung vom 06. Juli 2009 festgelegt wurde; -----

In Erwägung, dass besagte Unterlagen in sechsfacher Ausfertigung am 13. Juli 2009 bei der Gemeinde eingegangen sind; -----

Auf Grund des am 11. August 2009 bei der Stadt eingegangenen Berichts des Diözesanleiters;-----

In Erwägung, dass der Haushaltsplan 2010, so wie er vom Kirchenfabrikrat festgelegt worden ist, ausgeglichen ist und auf der Einnahmen- und Ausgabenseite einen Betrag von 85.056,98 EUR aufweist, wobei ein ordentlicher städtischer Zuschuss in Höhe von 40.943,41 EUR auf der Einnahmenseite vorgesehen ist; -----

In Erwägung, dass der Diözesanleiter Kapitel I der Ausgaben in Bezug auf die Ausübung des Kults festgelegt hat und besagten Haushaltsplan 2010 genehmigt hat:-----

In Erwägung, dass es demnach angebracht ist, besagten Haushaltsplan zu billigen, -----

Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;-----

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie im Einvernehmen mit der Finanzkommission,-----

b e s c h l i e ß t
einstimmig,

Artikel 1: Der Haushaltsplan 2010, den der Kirchenfabrikrat der Pfarre St.



Katharina in der Sitzung vom 06. Juli 2009 festgelegt hat, wird im Einverständnis mit dem Diözesanleiter gebilligt -----

Der Haushaltsplan ist ausgeglichen und weist folgende Beträge auf:-----

In Einnahmen und Ausgaben:..... 85.056,98 EUR

Ordentlicher Zuschuss der Stadt:..... 40.943,41 EUR

Artikel 2: Vorliegender Beschluss ergeht mit Normalpost an:-----

- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft,-----
- den Kirchenfabrikat der Pfarre St. Katharina-----
- den Herrn Bischof von Lüttich.-----

Zu 34 Abänderung des Besoldungsstatuts: -----

a) Aufwertung des Pauschalanteils der Jahresendzulage -----

DER STADTRAT,

In Anbetracht, dass in der Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 1. Juli 2009 sich darauf geeinigt wurde, die quantitativen Maßnahmen des Pakts für einen soliden und solidarischen Öffentlichen Dienst auf Gemeinde- und Provinzebene umzusetzen;-----

In Anbetracht, dass deshalb eine Anpassung des Besoldungsstatuts betreffend die Aufwertung der Jahresendzulage für das Jahr 2008 entsprechend dem Rundschreiben der Wallonischen Region vom 2. April 2009 erfolgen muss mit einer Erhöhung des Pauschalanteils der Jahresendzulage 2007 um 150 €; ---

In Anbetracht, dass die Summe des Pauschalanteils 2008 wie folgt berechnet werden muss:-----

Pauschalanteil 2007 in Höhe von 317,5441 € + Zusatz von 150 € = 467,5441 € - 467,5441 x 111,29/106,19 (Verbraucherindex 2007/2008)= 489,9988 €; -----

In Anbetracht, dass im Abschnitt 3 – Artikel 36 § 2 des Besoldungsstatuts der Betrag von 234,45€ für das Jahr 1994 durch den Betrag von 489,9988 € für das Jahr 2008 ersetzt werden muss; -----

Aufgrund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;-----

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums und im Einvernehmen mit der Finanzkommission, -----

**b e s c h l i e ß t
einstimmig,**

den Pauschalanteil der Jahresendzulage ab 2008 aufzuwerten und im Abschnitt 3 – Artikel 36 § 2 des Besoldungsstatuts den Betrag von 234,45 € für das Jahr 1994 durch den Betrag von 489,9988 € für das Jahr 2008 zu ersetzen.-----

Zu 34 Abänderung des Besoldungsstatuts: -----

**b) Bewilligung der vollständigen Rückerstattung der
Fahrkosten von der Wohnung zum Arbeitsplatz für die
Personalmitglieder, die die öffentlichen Verkehrsmittel
benutzen-----**

DER STADTRAT,

In Anbetracht, dass in der Sitzung des Verwaltungsausschusses für das Personal der Stadt und des Ö.S.H.Z. vom 1. Juli 2009 sich darauf geeinigt wurde, die quantitativen Maßnahmen für einen soliden und solidarischen öffentlichen Dienst auf Gemeinde- und Provinzebene umzusetzen;-----

In Anbetracht, dass als zweite quantitative Maßnahme den Personalmitgliedern, die die öffentlichen Verkehrsmittel für die Zurücklegung des Weges zwischen Wohnsitz und Arbeitsplatz benutzen, die Fahrkosten vollständig zurückerstattet werden sollen;-----



In Anbetracht, dass deshalb eine Verordnung festgelegt werden muss, die als Anlage 9 dem Besoldungsstatut beizufügen ist;-----

In Anbetracht, dass in dieser Verordnung festzuhalten wäre, dass-----

- das Personalmitglied reicht einen Antrag beim Gemeindegremium ein, welcher alle sachdienlichen Angaben wahrheitsgetreu und vollständig beinhaltet und ist verpflichtet umgehend mitzuteilen, falls sich am Anrecht auf die Entschädigung etwas ändert-----
- im Falle der Benutzung des Zuges, wird die Rückerstattung sich auf 100 % des Preises eines Zugfahrerscheins zweiter Klasse belaufen -----
- bei der Benutzung von Bussen, Tram oder Metro wird sich die Rückerstattung auf 100 % des Preises des Abonnements belaufen -----
- der Nutznießer kann mehrere öffentliche Verkehrsmittel kombinieren. Wird dann nur ein einziger Fahrerschein ausgestellt, beläuft sich die Rückerstattung auf dessen Betrag-----
- die Rückerstattung wird nach Ablauf der Gültigkeitsdauer des ausgestellten Fahrerscheins gegen Abgabe dieses Fahrerscheins ausgezahlt -----
- unberechtigt beanspruchte Entschädigungen werden durch die Stadtverwaltung zurückgefordert -----
- die Intervention nie mit einer anderen Intervention für die Hin- und Rückfahrten zwischen dem Wohnsitz und dem Arbeitsplatz kumuliert werden kann;-----

Aufgrund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung; -----

Aufgrund des Rundschreibens der Wallonischen Region vom 2. April 2009; -----

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums und im Einvernehmen mit der Finanzkommission,-----

b e s c h l i e ß t
einstimmig,

folgende Verordnung als Anlage 9 dem Besoldungsstatut hinzuzufügen: -----

Verordnung über die Bewilligung der vollständigen Rückerstattung der Fahrtkosten von der Wohnung zum Arbeitsplatz für die Mitglieder, die die öffentlichen Verkehrsmittel benutzen.-----

Artikel 1:-----

Personalmitglieder, die für den Weg vom Wohnort zum Arbeitsplatz und zurück öffentliche Verkehrsmittel benutzen, werden für die Fahrtkosten unter den nachfolgenden Bedingungen entschädigt. -----

Artikel 2:-----

Das betroffene Personalmitglied reicht seinen Antrag auf Erhalt oder Beibehaltung einer Entschädigung mittels des in Anlage 1 festgelegten Formulars zu vorliegendem Beschluss beim Gemeindegremium ein. Es gibt alle Angaben vollständig und wahrheitsgetreu an.-----

Verliert es das Anrecht auf Entschädigung, muss es dies umgehend mitteilen.

Das Gemeindegremium trifft seine Entscheidung innerhalb von 14 Arbeitstagen ab Erhalt des Antrages.-----

Bei Ausbleiben der Antwort in der vorgesehenen Frist gilt der Antrag als bewilligt -----

Artikel 3:-----

Es wird eine Rückerstattung der Kosten der Personalmitglieder gewährt, wenn sie ein öffentliches Verkehrsmittel nutzen, um täglich die Hin- und Rückfahrt zwischen ihrem Wohnort und ihrem Arbeitsplatz zu bewältigen. -----

Artikel 4:-----

Was den von der Nationalen Gesellschaft der belgischen Eisenbahn organisierten Transport betrifft, so werden die Kosten des Abonnements in Höhe des Preises eines Zugfahrerscheins zweiter Klasse vollständig erstattet -----



Artikel 5:-----
Was den innerstädtischen oder vorstädtischen Transport betrifft, den die regionalen Gesellschaften für öffentlichen Verkehr organisieren, wird der Preis des Abonnements vollständig erstattet.-----

Artikel 6:-----
Wenn der Nutzniesser mehrere öffentliche Verkehrsmittel kombiniert, um die Hin- und Rückfahrt täglich zwischen seinem Wohnsitz und seinem Arbeitsplatz zu bewältigen, und nur ein einziger Fahrschein über die gesamte Distanz ausgestellt wird, wird der kombinierte Betrag vollständig erstattet.-----

Artikel 7:-----
Die Rückerstattung der von den Nutzniessern getragenen Fahrtkosten wird nach Ablauf der Gültigkeitsdauer des von den öffentlichen Verkehr organisierenden Gesellschaften ausgestellten Fahrscheins gegen Abgabe dieses Fahrscheins ausgezahlt.-----

Die Personalmitglieder reichen eine Forderungserklärung mittels Anlage 2 zu vorliegendem Beschluss innerhalb eines Monats nach Ablauf der Gültigkeitsdauer des Fahrscheins oder des Abonnements ein.-----

Artikel 8:-----
Unberechtigt beanspruchte Erstattungen werden durch die Stadtverwaltung zurückgefordert.-----

Artikel 9:-----
Die Erstattung der Kosten kann nie mit einer ähnlichen Intervention für die selben Strecken bei den Hin- und Rückfahrten zwischen dem Wohnsitz und dem Arbeitsplatz und demselben Zeitraum kumuliert werden.-----

Artikel 10:-----
Gegenwärtige Verordnung tritt am 1. Oktober 2009 in Kraft.-----

Artikel 11:-----
Gegenwärtiger Beschluss wird der vorgesetzten Behörde zur Billigung unterbreitet.-----

Bevor der Vorsitzende die öffentliche Sitzung schließt, werden folgende mündliche Fragen gestellt und durch das Gemeindegremium beantwortet:-----

- Frage von Herrn Stadtverordneten Michael Scholl betreffend die Kanalisation in der zukünftigen Begegnungszone-----
- Frage von Herrn Stadtverordneten Michael Scholl betreffend den Ausbau der Herbesthaler Straße - Teil 3-----

Zu dem Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 24. Juni 2009 wurden keine Einwände gemacht und es ist somit genehmigt.-----

B) Geheime Sitzung